

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Von der Presse ist anwesend:  
- Zofinger Tagblatt (Kienberger Caroline)

Als Gäste sind anwesend:  
- (Name)

## Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:	Frauen	1'481
	<u>Männer</u>	<u>1'450</u>
	Total	2'931

**Anwesend sind gemäss Abzählung** **170**

Absolutes Mehr **86**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 – 10 dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Händen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmzähler registriert werden.

Alle Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge zu stellen. Rückweisungsanträge werden zuerst behandelt.

**Die Traktandenliste** wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.07.2017
2. Kreditabrechnung Zonenplanrevision
3. Verpflichtungskredit von CHF 1'404'000.00 für die Sanierung des Aeschwuhweges
4. Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 für die Sanierung Wasserleitung Sägetstrasse, Abschnitt Milchhüsli bis Eggasse
5. Zusatzkredit von CHF 20'000.00 Revision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen RFE
6. Erweiterung Auftrag Projektierungskredit Gemeindesaal
7. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (KIBeR)
8. Schulvertrag Brittnau-Strengelbach-Zofingen
9. Neuorganisation Spitexdienstleistung
10. Budget 2018 mit Festlegung Steuerfuss
11. Einbürgerung
12. Verschiedenes

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

## Traktandum 1

### Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 zu genehmigen.

#### Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## Traktandum 2

### Kreditabrechnung – Zonenplanrevision

Gemeinderat Schläfli Walter, präsentiert dieses Traktandum.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15.06.2007 genehmigte den Verpflichtungskredit für den Ausbau des Knoten Kreuzplatz (Kreisel) von total CHF 80'000.00 für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Zonenplans.

#### Kreditabrechnung

1. <u>Kreditvergleich</u>		
Verpflichtungskredit (inkl. MwSt.)	CHF	80'000.00
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	<u>79'387.25</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>612.75</u>
2. <u>Nettoinvestition</u>		
Bruttoanlagekosten (inkl. MwSt.)	CHF	79'387.25
./. Einnahmen	CHF	<u>13'327.00</u>
Nettoinvestition (inkl. MwSt.)	CHF	<u>66'060.25</u>

Noch pendent ist die Regelung betr. der Landschaftsschonzone. Diese Frage wird aber ausserhalb des Kreditrahmens behandelt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### Antrag

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### Beschluss

Die Kreditabrechnung wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

---

### Traktandum 3

## **Verpflichtungskredit von CHF 1'404'000.00 für die Sanierung des Aeschwuhweges**

**Gemeinderat Schläfli Walter** stellt dieses Traktandum vor.

Beim Aeschwuhweg handelt es sich um eine Verbindung der Sägetstrasse mit der Kantonsstrasse Wiggertalstrasse. Sie führt entlang der Gemeindegrenze von Strengelbach und Rothrist, befindet sich aber auf dem Boden von Rothrist.

Im Rahmen der damaligen Einspracheverhandlung zum Lastwagenfahrverbot haben die Anwohner auch die Verkehrssicherheit bemängelt und Massnahmen verlangt. Im Sommer/Herbst 2009 wurden der Varianten für die Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitet:

- Sanierung mit Gehweg ohne Radstreifen
- Kernfahrbahn mit Gehweg
- Kombiniertes Geh-/Radweg

Aufgrund des schlechten Belagzustandes und den damit verbundenen aufwendigen Unterhaltsmassnahmen (fast wöchentlich) haben die Gemeinden Rothrist und Strengelbach das Projekt 2016 wieder aufgenommen.

Die beiden Gemeinden sehen die Variante „Sanierung ohne Gehweg und Radstreifen“ vor. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Radverbindung von Strengelbach nach Zofingen bzw. Oftringen führt weitgehend über den Bleiche-/Webereiweg auf den Radweg neben dem Tych. Auf dem Aeschwuhweg hat es deshalb sehr wenige Radfahrer. Ein separater Radstreifen würde vermutlich kaum benutzt.
- Bei den übrigen Varianten muss relativ viel Land erworben werden. Nebst den Erwerbskosten ist auch ein aufwendiges und zeitintensives Landerwerbsverfahren zu tätigen. Zudem wurde die Gehwegverlängerung von den Anwohnerinnen und Anwohnern am Aeschwuhweg klar abgelehnt. Es ist keine Fahrbahnverbreiterung vorgesehen. Die Tragschicht inkl. Kofferung wird neu erstellt und mit einem Deckbelag versehen.

### **Schmutzwasserleitung (Kanalisation)**

Genaue hydraulische Betrachtungen dieses Bauprojekts haben ergeben, dass eine Leistungsvergrößerung notwendig ist. Das realisierte Teil-Trennsystem im oberen Bereich des Einzugsgebiets führt dazu, dass nur ein Teil der Leitung vergrössert werden muss. Der untere Teil ist neu hydraulisch ausreichend.

Es ist eine neue, 590 m lange Leitung zwischen der Sägetstrasse und Wiggerbrücke vorgesehen. Die fünf Hydranten werden ersetzt. Es sollen Gussrohre Typ Ecopur NW 125 mm verwendet werden. Die Hausanschlüsse werden mit einem neuen Schieber versehen. Ein evtl. Ersatz der Hausanschlussleitung geht z.L. des Liegenschaftseigentümers.

Die StWZ plant eine Ergänzung bzw. Anpassung ihrer Gas- und Elektroleitungen. Ebenfalls ist noch eine Erweiterung des Swisscom-Leitungsnetzes vorgesehen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Als erstes wird die neue Schmutzwasserleitung erstellt. Danach werden etappenweise die übrigen Werkleitungen erneuert und die Tragschicht ersetzt. Anschliessend erfolgen die übrigen Strassenbauarbeiten. In einem letzten Schritt erfolgt die Belagssanierung. Der Verkehr wird während den Bauarbeiten mittels Lichtsignalanlage geführt.

## Kosten (inkl. 8 % MwSt.)

Werk	Anteil	Strengelbach	Anteil	Rothrist
Strassenbau	(2/5)	314'000	(3/5)	471'000
Kanalisation		555'000		--
Wasser		535'000		--
<b>Total</b>		<b>1'404'000</b>		<b>471'000</b>

Die Diskussion wird nicht benützt.

## Antrag

Für die Sanierung des Aeschwuhweges (Anteil Belagssanierung, Neubau Schmutzwasserleitung, Erneuerung Wasserleitung) seien folgende Bruttokredite zu genehmigen:

## Kosten (inkl. 8 % MwSt.)

Werk	Anteil	Strengelbach
Strassenbau	(2/5)	314'000
Schmutzwasserleitung		555'000
Trinkwasserleitung		535'000
<b>Total</b>		<b>1'404'000</b>

Genauigkeit +/- 10%

## Beschluss

Dieser Antrag wurde in offener Abstimmung mit einer Gegenstimme **genehmigt**.

## Traktandum 4

### Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für die Sanierung der Wasserleitung in der Sägetstrasse

**Gemeinderat Schläfli Walter** stellt dieses Traktandum vor.

Die in die Jahre gekommene Wasserleitung in der Sägetstrasse, Abschnitt Milchhüsli – Eggasse (Länge ca. 360 m), welche die Sägetstrasse (Rothrist) 4-mal quert, muss ersetzt werden. Die Gemeinde Rothrist plant im Jahr 2018 auf dem gleichen Abschnitt eine Belagssanierung.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Es ist eine neue, ca. 360 m lange Leitung direkt in der Sägetstrasse, Abschnitt Milchhüsli – Eggasse, vorgesehen.

Um die Synergien mit der Belagssanierung der Gemeinde Rothrist zu nutzen, muss die Wasserleitung im Abschnitt Milchhüsli – Eggasse vor der Belagssanierung (Deckbelag) ersetzt werden.

Die Belagssanierung/Deckbelag (Anteil Strengelbach 2/5) wird nach erfolgtem Ersatz der Wasserleitung ausgeführt und über das ordentliche Budget 2018 (IR) vorgesehen.

Der genaue Bauvorgang wird mit der Gemeinde Rothrist und dem Projekt „Sanierung Aeschwuhweg“ abgesprochen.

## **Kosten Wasserversorgung(in CHF, inkl. 8 % MwSt.)**

<u>Wasserversorgung</u>	<u>200'000</u>
-------------------------	----------------

*Die Diskussion wird nicht benützt.*

## **Antrag**

Für die Sanierung der Wasserleitung in der Sägetstrasse - Abschnitt Milchhüsli bis Eggasse - sei ein Bruttokredit von CHF 200'000 (+/- 10 %) zu genehmigen.

## **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **zugestimmt**.

## **Traktandum 5**

### **Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen - Änderung betr. Anschluss- und Benützungsgebühren – Zusatzkredit**

**Vizeammann Hauri Marco** stellt dieses Traktandum vor.

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen regelt die Verlegung der Kosten für Strassen und kommunale Anlagen der Versorgung mit Wasser und der Abwasserbeseitigung auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2010 musste nebst der bisherigen Verbrauchsgebühr (Kubikmeterpreis) neu eine Grundgebühr erhoben werden. Die neue Regelung wurde an der Gemeindeversammlung vom 21.06.2017 genehmigt.

Die Umsetzung dieser Vorgaben basiert auf dem Verursacherprinzip. Eine auf jedes Grundstück bezogene Erhebung ist neuartig und somit konnte nicht auf Erfahrungen anderer Gemeinden zurückgegriffen werden.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

---

Insgesamt wurden über 1'400 Grundstücke erfasst und über 2'500 Eigentümer angeschrieben. Aufgrund dieser Menge war es unmöglich, im Vorfeld jedes Grundstück anders zu erheben als über Luftaufnahmen und der amtlichen Vermessung. Wie sich jetzt zeigt, ist es nicht möglich nur aufgrund der Luftaufnahmen genau zu bestimmen, ob der Vorplatz tatsächlich sickerfähig ist oder nicht.

Insgesamt sind über 180 Rückmeldungen eingegangen, welche überprüft werden müssen. Die Rückmeldungen sind unterschiedlicher Art und zum Teil so spezifisch, dass die Menge an Meldungen nicht mehr mit den vorhandenen personellen Ressourcen abgearbeitet werden können resp. auf das beigezogene Ingenieurbüro zurückgegriffen werden muss.

*Die Diskussion wird nicht benützt.*

## **Antrag**

Für die Umsetzung des revidierten Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen sei ein Zusatzkredit von CHF 20'000 zu bewilligen.

## **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **zugestimmt**.

---

## **Traktandum 6**

# **Erweiterung Auftrag Projektierungskredit Gemein- desaal**

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** stellt dieses Traktandum vor.

Die Gemeindeversammlung vom 18.02.2011 hat einen Projektierungskredit für die Projektierung der Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Turnhallen als Aula für die Schule und als Gemeinde- und Vereinssaal von CHF 200'000 bewilligt. Bei dem bewilligten Projektierungskredit wurde die Prüfung eines Neubaus nicht berücksichtigt.

Die Ausgangslage hat sich gegenüber 2011 in Bezug auf den Schulraumbedarf verändert. Mit der vorgesehenen Zusammenlegung der Oberstufe in Brittnau und später in Zofingen ist kein weiterer Schulraum mehr notwendig.

Die eingesetzte Baukommission kommt aufgrund der Besichtigung und der veränderten Ausgangslage zum einstimmigen Fazit, dass nur ein Neubau in Frage kommt. Eine Sanierung mit so vielen Kompromissen wird teurer als geplant und entspricht dann noch immer nicht einem optimalen Bau.

Die vorangegangene Baukommission hat die Kosten für die Sanierung 2-geschossig (1. Variante) und den Ersatzneubau 2-geschossig (2. Variante) erhoben.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, in diesem seit 2011 bestehenden Projekt einen Meilenstein setzen zu können. Mit der Abklärung der Kosten eines Ersatzneubaus

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

1-geschossig (Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Gemeindesaal) wären folgende Kosten bekannt:

- Sanierung bestehende Turnhallen, 2-geschossig, (Grobkosten gem. Machbarkeitsstudie vorhanden)
- Ersatzneubau mit gleichem Raumumfang der bestehenden Turnhallen, 2-geschossig (Grobkosten gem. Machbarkeitsstudie vorhanden)
- Ersatzneubau 1-geschossig (gem. Projektwettbewerb; noch keine Kosten bekannt)

Der Gemeinderat hat bisher ein Präqualifikationsverfahren durchgeführt und dabei fünf Architekturbüros auserkoren. Weitere Aufträge wurden nicht getätigt. Dafür wurden bisher CHF 16'712.50 ausgegeben. Gesamthaft entstanden bisher Kosten von CHF 73'570.85.

Sofern die Stimmberechtigten der Auftragserweiterung zustimmen, soll mit den ausgewählten Architekturbüros ein Projektwettbewerb durchgeführt werden.

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs soll der Gemeindeversammlung ein Zwischenbericht zum Projektierungskredit unterbreitet werden. Mit dem Zwischenbericht wäre ein Antrag zu einem der drei Varianten an die Gemeindeversammlung verbunden.

Die Ausgaben für den Projektwettbewerb betragen ca. CHF 45'000. Diese Kosten haben innerhalb des bewilligten Kredits von CHF 200'000 Platz. D.h. es sind keine Mehrkosten zu bewilligen, sondern es gilt lediglich den Auftrag zu erweitern.

## Diskussion

### **(Name)**

Wir haben gelesen und auch schon gehört, dass die 3-fach Sporthalle für besondere Veranstaltungen nicht gebaut und ausgerüstet ist (Bodenbelag, Installationen). (Name) bittet darum, dass bei der Überprüfung für den Gemeindesaal auch die Sporthalle Neumatt miteinbezogen wird und auch die Kosten für eine Umnutzung der reinen Sporthalle in eine Mehrzweckhalle vorgelegt werden. Fest steht, dass 3 Hallen zu viel sind falls die Oberstufe nach Brittnau verlegt wird. Also wäre es aus seiner Sicht zweckmässig, wenn die Sporthalle als Mehrzweckhalle umgenutzt werden könnte. (Name) ist dankbar, wenn der Gemeinderat den Prüfungsantrag entgegen nimmt.

### **(Name), FDP**

Die Ausgangslage wurde dargestellt, jetzt sechs Jahre später wurden Ausgaben von CHF 73'000 getätigt für die Erhebung der Grobkosten von CHF 11,5 Mio. für die Umnutzung und Sanierung der alten Turnhallen inkl. Schulanexräumen. Die Grobkostenschätzung für den Ersatzneubau, also das Abreißen der bestehenden Hallen und ein gleichartiger Neubau an derselben Stelle, ergibt ein Investitionsbedarf von CHF 14.5 Mio.

Der Gemeinderat sagt zurecht, dass nun eine neue Ausgangslage bezüglich dem mutmasslichen Wegfall der Oberstufe in Strengelbach vorliegt. Ebenfalls besteht die Vermutung, dass sich die Schülerzahlen anders entwickeln als man gedacht hatte. Nebst dem Aspekt der Umnutzung der Sporthalle haben wir noch zwei weitere neue Ausgangslagen. Eine dieser Ausgangslagen ist die Option die alten Turnhallen abzureißen. Dieses würde der Gemeinde aus planerischer Sicht andere

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Möglichkeiten bieten, als wenn man versucht die alten Turnhallen lediglich zu sanieren. Diese Ausgangslage ermöglicht auch das alte Gemeindehaus in die Planung miteinzubeziehen. Noch viel besser wäre ein erweiterter Perimeter bis und mit dem Mätteli-Parkplatz. Das hängt davon ab, wie gross der neue Gemeindesaal werden soll. Soll er durch Auswärtige auch genutzt werden können? Falls ja besteht mit der vorhandenen Situation ein Parkplatzproblem. Also müsste sich der Gemeinderat gleichzeitig auch mit der Frage einer Tiefgarage auseinandersetzen.

Die zweite neue Ausgangslage ist die veränderte finanzielle Ausgangslage gegenüber 2011. In der Zwischenzeit wurde auf HRM2 umgestellt, eine neue Sporthalle gebaut und das EW verkauft. Im letzten Akt folgte der Finanzausgleich, welcher voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren in dieser Grundkonstellation bleiben und massiv weniger als in der Vergangenheit schwanken wird. Der neue Aufgaben- und Finanzplan vom Gemeinderat rechnet in den nächsten 10 Jahren - ohne neuen Gemeindesaal - mit CHF 3'000'000 Verlust. Gegen dieses Defizit plant der Gemeinderat ab 2019 die Steuern um drei Steuerprozentpunkte und ab 2022 nochmals um weitere drei Steuerprozentpunkte zu erhöhen. Wenn ein neuer Gemeindesaal realisiert wird, gibt es eine zusätzliche Belastung pro Jahr von CHF 300'000 - 400'000.00 oder umgelegt ca. 4 - 5 Steuerprozentpunkte.

Die Grobkosten der Variante „1-geschossiges Gebäude“ zu erheben ist einfach, dazu muss nicht CHF 45'000 respektive CHF 60'000 für ein Präqualifikationsverfahren ausgegeben werden. Dies geht aufgrund der vorhandenen Daten auch deutlich günstiger. Bevor mit der Planung weitergefahren wird sollte sich der Gemeinderat und die Baukommission mit folgenden Fragen beschäftigen haben:

- Was ist das Bedürfnis für einen neuen Gemeindesaal?
- Wie heftig und intensiv wird dieser genutzt (Dorf-Intern oder auch Auswärtige was ist die Idee)?
- Was soll es für ein Raumprogramm geben?

Diese Fragen müssen auf dem Tisch liegen. Ebenfalls sind die Alternativen in Betracht zu ziehen, welche bereits im Dorf existieren:

- AZB
- Mehrzweckgebäude
- Mitbenützung der Kirchenräume
- Evtl. Industrie- und Gewerbebauten mit geeigneten Räumen

Wie es bereits (Name) erläuterte, müsste man auch die 3-fach Sporthalle in die Planung miteinbeziehen.

Die FDP ist der Ansicht, zuerst zu denken und dann zu handeln. Wenn konsequent gehandelt werden soll, muss der jetzige Antrag abgelehnt werden, damit der Gemeinderat richtigerweise den beschlossenen Kredit von 2011 abschliessen würde und sich anschliessend Gedanken macht wie es genau weitergehen soll. Wenn der Gemeinderat bei der 1-geschossigen Halle bleibt, dann folgt zuerst ein Projektierungskredit und endet in einem Investitionsantrag.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die FDP dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Schlussendlich haben wir einen Neubau, sind jedoch nur teilweise befriedigt. Dies konnte man bereits in der Vergangenheit feststellen, als man das Mehrzweckgebäude in ein Einfamilienhausquartier platziert hat. Bereits muss festgestellt werden, dass der Bau der 3-fach Sporthalle Neumatt nicht so intelligent gewesen ist. Der Gemeindeammann selber hat vor rund 2-3 Monaten geäussert, dass es ein Fehler gewesen sei, die 3-Fach Sporthalle Neumatt zu bauen.



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

---

Also sollte derselbe Fehler nicht noch einmal wiederholt werden und dafür jetzt die Chance für eine intelligente Lösung wahren.

## **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Die Wiedergabe von (Name) seiner Aussage ...„der Neubau der Sporthalle sei ein Fehler gewesen“... ist falsch und wurde vom Gemeindeammann nicht so gemacht. Falsch war, dass der Gemeinderat dem damaligen Auftrag nicht Folge geleistet hat. Dieser Auftrag lautete gleichzeitig eine 3-fach Sporthalle mit dem Projekt der alten Turnhalle zu planen. Wie bereits von (Name) und (Name) bestätigt, hätte das gesamte Projekt betrachtet werden müssen. So wäre möglicherweise alles in einem Komplex untergebracht worden. Was damals aber auch ganz klar zum Ausdruck gekommen war, dass eine Trennung zwischen Turnhalle und Mehrzweckraum gemacht werden muss, damit die Räume, welche durch die Gemeinde oder Privatpersonen genutzt werden, den Schulunterricht nicht stören resp. verhindern.

*Die Diskussion wird nicht weiter benützt.*

## **Antrag (Name)**

Der Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.02.2011 für die Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Turnhallen als Aula für die Schule und als Gemeinde- und Vereinssaal sei auch auf die Mehrzwecknutzung der Sporthalle Neumatt zu erweitern.

## **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit 106 Stimmen gegen 30 Gegenstimme **zugestimmt**.

## **Hauptabstimmung**

### **Antrag**

Der Auftrag der Einwohnergemeindeversammlung vom 18.02.2011 für die Sanierung bzw. Ausbau der bestehenden Turnhallen als Aula für die Schule und als Gemeinde- und Vereinssaal sei auf die Prüfung eines Ersatzneubaus 1 geschossig und die Abklärung für die Mehrzwecknutzung der Sporthalle Neumatt zu erweitern.

### **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit 95 Stimmen zu 47 Gegenstimme **zugestimmt**.

---

## Traktandum 7

### **Genehmigung Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeR)**

**Gemeinderat Nauer Karin** stellt dieses Traktandum vor.

Am 05.06.2016 hat die aargauische Stimmbevölkerung das Kinderbetreuungsgesetz KiBeG angenommen. Die Gemeinde Strengelbach ist damit verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule auf das Schuljahr 2018/2019 sicherzustellen. Das Gesetz bezweckt die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern.

Das Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Wohnsitzgemeinden, sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Betreuungskosten zu beteiligen. Den Umfang und damit auch den Kostenanteil der Erziehungsberechtigten legt die Gemeindeversammlung fest. Dabei können unterschiedliche Subventionierungsmodelle zur Anwendung kommen.

In Strengelbach stehen im Bereich der schulergänzenden Betreuung verschiedene, ausserschulische Möglichkeiten zur Verfügung. Es sind dies aktuell zwei Spielgruppen, ein Mittagstisch (jeweils dienstags), eine Kindertagesstätte mit 48 Plätzen (Kita) und Tagesfamilien (geführt durch den Regionalverband Zofingenregio).

Mit der Kita Kinderträumli hat die Gemeinde seit vielen Jahren eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Dabei wird die Kita direkt subventioniert.

In Strengelbach lebten im Mai 2017 328 Familien resp. Elternteile mit 517 Kindern im Vorschul-, Kindergarten- oder Primarschulalter. Im Jahr 2016 lag die Auslastung der Kita in Strengelbach durchschnittlich bei rund 41 Kindern (von total 48 Plätzen). Im Mai 2017 wurden 4 Kinder durch drei Tagesfamilien in Strengelbach betreut. Der Mittagstisch existiert erst seit einem Jahr und findet am Dienstag statt. Durchschnittlich wurde das Angebot von ca. 4 Kindern genutzt, aktuell wird das Angebot gar nicht benutzt.

Der Gemeinderat geht von einer Erhöhung der Kosten aus. Mit der Möglichkeit der ortsunabhängigen Betreuung ist mit einem Anstieg zu rechnen. Eine zuverlässige Prognose wie sich die Zahl der Gesuchstellenden entwickeln wird, ist nicht möglich. Der Gemeinderat geht im Budget 2018 mit Mehrkosten von +CHF 10'000 (Budget 2017; 55'000, Budget 2018 65'000) aus.

Der Gemeinderat möchte eine gute familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sicherstellen. Dies dient schlussendlich der ganzen Familie und der Wirtschaft und kann für zusätzliche Steuereinnahmen sorgen (z.B. Erwerbstätigkeit beider Elternteile die finanzielle Situation der Gemeinde darf dabei jedoch nicht ausser Acht gelassen werden).

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Die wichtigsten Bestimmungen lauten wie folgt:

- Die Beteiligung der Einwohnergemeinde setzt primär eine Erwerbstätigkeit voraus. Es werden nur Betreuungstage mitfinanziert, an welchen die Erziehungsberechtigten aufgrund der Erwerbstätigkeit die Betreuung nicht selber wahrnehmen können.
- Der Gemeindebeitrag wird für Kinder ab einem Alter von vier Monaten längstens bis zum Abschluss der Primarschule gewährt und bezieht sich auf die effektiven Betreuungsleistungen.
- Das massgebende Gesamteinkommen übersteigt CHF 90'000 nicht.
- Die Anspruchsberechtigten haben ein Gesuch an die Gemeinde zu richten
- Tarifstruktur:
  - a) Massgebendes Gesamteinkommen  
Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem Nettolohn zuzüglich:
    - 20 % des steuerbaren Vermögens
    - Unterhaltsbeiträge
    - Renten/Kinderrenten
    - Sonstige ausserordentliche Einkünfte (Meldepflicht)
  - b) Massgebende Beträge  
Der Beitrag basiert auf dem Betreuungsumfang. Der Gemeinderat legt im Anhang dieses Reglements den maximalen Gemeindebeitrag in Franken pro ganzen Betreuungstag fest.

Massgebendes Gesamteinkommen gemäss Reglement	Beitrag Gemeinde pro ganzen Betreuungstag in CHF
0 -30'000	43
30'001 – 35'000	41
35'001 – 40'000	39
40'001 – 45'000	37
45'001 – 50'000	34
50'001 – 55'000	32
55'001 – 60'000	28
60'001 – 65'000	24
65'001 – 70'000	20
70'001 – 75'000	15
75'001 – 80'000	12
80'001 – 85'000	10
85'001 – 90'000	8
ab 90'001	0

Die Diskussion wird nicht benützt.

## Antrag

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

## Beschluss

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **zugestimmt**.

## Traktandum 8

### **Genehmigung Oberstufen-Schulvertrag Brittnau / Strengelbach / Zofingen**

**Gemeinderat Lerch Doris** stellt dieses Traktandum vor.

Die Oberstufe Strengelbach umfasst heute die Real- und Sekundarstufe. Zudem besteht ein Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Brittnau und Strengelbach mit dem Zweck zur Führung der Oberstufe (ohne Bezirksschule).

Die aktuellen Prognosen der Schülerzahlen zeigen auf, dass die Oberstufe Strengelbach künftig die geforderten minimalen Klassengrössen nicht mehr erreichen wird. Dasselbe gilt für die Oberstufe in Brittnau, welche bereits im laufenden Schuljahr daher nur noch über 5 Oberstufenklassen verfügt und damit die vom Kanton minimal geforderten 6 Abteilungen pro Standort nicht mehr erreicht. Diesen Umstand hätte auch Strengelbach bereits im laufenden Schuljahr treffen können. Gemäss dem heute gültigen Gemeindevertrag zwischen Strengelbach und Brittnau müssen Schüler aus bestehenden Klassenverbunden herausgerissen und ausgetauscht werden, um die geforderten minimalen Klassengrössen noch zu erreichen. Diese Situation wird verständlicherweise weder von Eltern, Schülern, Lehrpersonen noch von der Schulführung begrüsst und stellt für alle Beteiligten eine starke Belastung dar.

- Je kleiner eine Schule ist, desto weniger Wahlfächer können angeboten werden. Strengelbach wäre davon betroffen. Das Wahlfachangebot würde deutlich reduziert. Somit können Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche auf allenfalls für sie wichtige Fächer nicht zurückgreifen. Die Chancen von Strengelbacher Schülerinnen und Schülern auf dem Arbeitsmarkt würden unnötig reduziert.
- Angehende Lehrpersonen werden seit längerem in zwei bis drei Fächern ausgebildet. So können sie an einer kleineren Schule nur noch wenige Stunden unterrichten, was uns als unattraktiven Arbeitgeber erscheinen lässt. Damit werden die Qualität der Schule und damit auch die Attraktivität der Gemeinde eher abgebaut.
- Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird es für Fachlehrpersonen nochmals zu einer Verschärfung dieser Thematik kommen.
- Die Lehrpersonen wissen von Jahr zu Jahr nicht, ob sie noch an der Schule Strengelbach unterrichten können. Die Arbeitsplatzunsicherheit wird unnötig erhöht. Dieser Punkt wurde auch an der externen Schulevaluation von den Lehrpersonen als Unsicherheitsfaktor genannt.
- Das Pensum der Schulleitung richtet sich nach den Schülerzahlen. Es muss damit gerechnet werden, dass das
- Pensum um 30% gesenkt wird. Der Aufwand für die Führungsaufgaben reduziert sich jedoch nicht im gleichen Ausmass. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Attraktivität und die Qualität der Führungsarbeit aus. Schlechte Voraussetzungen um die Qualität insgesamt an der Schule zu verbessern.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Nachdem die Schulen Brittnau und Strengelbach dieselbe schwierige Ausgangslage haben, ergab sich nach eingehender Prüfung, auf lange Sicht, nur die Option einer Zusammenarbeit mit Zofingen. Die Gemeinden Brittnau und Strengelbach haben Ende 2016 eine schriftliche Anfrage um Prüfung einer Zusammenarbeit für den Oberstufenbereich an den Stadtrat Zofingen gestellt.

Der Stadtrat Zofingen hat die Anfragen positiv aufgenommen. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Gemeinden sowie aus Zofingen wurde beauftragt, eine zukunftsfähige Lösung zu suchen, welche insbesondere gegenüber den kantonalen Vorgaben Bestand hat. Die Arbeitsgruppe kam nach der Prüfung diverser Szenarien zum Schluss, dass eine sinnvolle, längerfristige Lösung nur heissen kann: "Integration der Oberstufe der beiden Standorte in die Oberstufe der Stadt Zofingen".

Folgende Ziele wurden von der Arbeitsgruppe definiert und von allen Gemeinderäten resp. vom Stadtrat Zofingen gestützt:

## Ab 2018

- Gemeinsame SeReal Strengelbach/Brittnau mit Standort Brittnau unter der Leitung der Schule Brittnau
- Ein allfälliger Überhang von Schülerinnen und Schülern wird von Zofingen übernommen.
- Konzentration auf die Errichtung eines Oberstufenzentrums „Rebberg“ in Zofingen für alle drei Gemeinden.

## Spätestens ab 2020

- Aufnahme von Verhandlungen zur Zielerreichung 2027
- Nach dem Übertritt in die Oberstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler aller drei Leistungszüge die Schule in der gleichen Schulgemeinde. Dadurch sind mehr gemeinsame Aktivitäten möglich. Die Organisation für die Familien wird zudem ebenfalls erleichtert.
- Grösseres Wahlfachangebot, attraktiver Arbeitgeber aufgrund grösserer Pensionen, Arbeitsplatzsicherheit und attraktive Leitungspositionen auf Schulleitungsebene.
- Der Weg nach Zofingen kann leicht zurückgelegt werden, insbesondere auch deshalb, weil die Jugendlichen heute erst ein Jahr älter in die Oberstufe übertreten. In der Bezirksschule wird dies seit Jahren so gehandhabt.
- In Zofingen wird an 4 Tagen pro Woche ein Mittagstisch angeboten.

Bis die Schülerinnen und Schüler der SeReal aus Brittnau und Strengelbach die Schule in Zofingen besuchen können, braucht es eine mittelfristige Lösung. Zofingen verfügt zurzeit nicht über den nötigen Schulraum für weitere Oberstufenschüler. Dieser ist einzig in Brittnau vorhanden, dies ohne Sanierungsbedarf. Strengelbach müsste hohe Investitionen in den Schulraum (Werkräume & Kochschule) für eine kurze Zeit tätigen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist nicht gegeben. Deshalb wird ab dem Schuljahr 2018/2019 eine gemeinsame Oberstufe (SeReal) in Brittnau geplant. Zofingen wird für den Schülerausgleich sorgen. Davon werden alle drei Gemeinden profitieren.

## Schulvertrag

Um die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln, muss ein gemeinsamer Schulvertrag für die Übergangslösung durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen resp. den Einwohnerrat Zofingen genehmigt werden.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Der vorliegende Vertrag wurde unter den drei Gemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen verhandelt und gemeinsam zur Beschlussfassung freigegeben.

## Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Der Vertrag beinhaltet eine Kündigungsfrist von 2 Jahren und ist erstmals auf Ende Schuljahr 2019/20 kündbar. Die Kündigung bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung resp. des Einwohnerrats der Vertragspartei.

## Finanzielle Regelungen

Die Vertragsgemeinde Brittnau verrechnet der Gemeinde Strengelbach ein Schulgeld. Bei überzähligen Schülerinnen und Schülern, welche dadurch in Zofingen beschult werden, stellt Zofingen ein Schulgeld in Rechnung. Dieses setzt sich aus den Betriebs- und Anlagekosten sowie dem effektiven Besoldungsanteil zusammen.

## Inkrafttreten, Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Der Vertrag tritt nach der Genehmigung der Gemeindeversammlungen von Brittnau und Strengelbach sowie des Einwohnerrates auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft. Der bisherige SeReal-Vertrag aus dem Jahr 2013 wird auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

## Finanzielle Auswirkungen des Schulvertrages zwischen Brittnau, Strengelbach und Zofingen

Der Fokus der Zusammenarbeit liegt in der Qualität und der Verbesserung des Angebots, Sparpotenziale sollen durch Synergieeffekte realisiert werden. Die Vertragsparteien bemühen sich um eine ausgeglichene Zusammenarbeit. Es ist nicht das Ziel, gegenseitig die Gemeindebudgets unnötig zu belasten.

Ob die Zusammenarbeit kostenneutral ist oder nicht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Durch die Nutzung von Synergien können Einsparungen erzielt werden. Andererseits kann das Angebot zu einem verhältnismässig geringen Preis verbessert werden. Oberstes Ziel ist ein qualitativ hochstehender Unterricht mit einem möglichst hohen Nutzen für die Oberstufenschüler der Vertragsgemeinden.

Die Folgen einer Ablehnung können mehrfache Auswirkungen haben:

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) bewilligt keine neuen Klassen mehr. Dies wiederum führt dazu, dass wir entweder gemischte Klassen führen müssten, das bedeutet 1.-3. Sek. und 1.-3 Real gemeinsam, oder aber wir finanzieren die Klassenführung aus dem Gemeindebudget.

Ersteres, also die gemischte Klassenform kommt einem gewaltigen Kulturwandel gleich, zudem wird diese Schulform vom BKS nicht empfohlen. Grössere kostenintensive Weiterbildungen im Kollegium, verbunden mit hohem Risiko, wären die Folgen.

Die Einwohnergemeinde Strengelbach finanziert die nötigen Ressourcen selbst. In diesem Fall müsste diese die gesamten Kosten einer Klasse tragen. Die Jahreskosten betragen mindestens CHF 200'000/Jahr und Klasse was rund 1,5 Steuerprozenten entspricht. Die Investitionen in die Sanierung von Kochschule und Werkräumen sind nicht mitgerechnet.

Das Problem der zu geringen Schülerzahlen ist zudem immer noch nicht gelöst.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Gemäss §57 des kantonalen Schulgesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, unter Mithilfe des Kantons, bei der Bildung von Oberstufenzentren und Schulkreisen zusammen zu arbeiten. Kommt es dabei zu keiner Einigung, legt der Regierungsrat die Schulkreise und Standorte fest. Daher muss davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat den Zusammenschluss verfügen würde.

## Fazit

Die Chancengleichheit für alle Schüler. Eine Klassenstabilität über die ganze Oberstufenschulzeit. Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Planungssicherheit gegenüber der kantonalen Vorgaben. Gemeinderäte, Schulpflege und Schulleitungen von allen drei Gemeinden sind überzeugt, dass man mit dem eine langfristige Lösung anbieten kann.

Sollte der Vertrag mit Brittnau und Zofingen nicht angenommen werden, wird das Ziel trotzdem bleiben, dass wir spätestens im 2027 mit der Oberstufe nach Zofingen gehen.

## Diskussion

### **(Name)**

(Name) möchte wissen, ob die angegebenen Mehrkosten von CHF 400'000 jährlich für die Benützung der dortigen Schulräume geleistet werden müssen?

### **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Der Gemeindeammann bestätigt, dass die Mehraufwendungen ca. CHF 400'000 pro Jahr betragen. Diese Zahlen wurden so von Brittnau bekannt gegeben, diese sind jedoch noch nicht ganz ausgehandelt. Diese Zahl stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen ab, wie das Schulgeld in diesem Fall zu berechnen ist.

### **(Name)**

Das heisst, die Gemeinde Strengelbach überweist jährlich CHF 400'000 an die Einwohnergemeinde Brittnau, Strengelbach zahlt dort eigentlich ca. 4 - 5 Steuerprozent, welche in Brittnau wegfallen. Auf der anderen Seite profitiert der Standort Brittnau enorm vom Transfer von Schülern. Dies ist auch schon in früheren Jahren festgestellt worden. (Name) macht beliebt, dass der Gemeinderat alles daran setzt, dass dieser Tarif oder die Kosten dort reduziert werden.

### **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Das Votum (Name) wird aufgenommen. Der Gemeinderat hat bereits den Verhandlungsbedarf bei der Gemeinde Brittnau initialisiert. Aber wie hoch das Schulgeld schlussendlich ist, steht natürlich noch offen.

*Die Diskussion wird nicht weiter benützt.*

### **Antrag**

Der vorliegende Schulvertrag über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule mit den Einwohnergemeinden Brittnau und Zofingen sei zu genehmigen und auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft zu setzen.

### **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit vereinzelt Gegenstimmen **zugestimmt**.

## Traktandum 9

### Neuorganisation der Spitexdienstleistungen

#### **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Das Geschäft hat in der letzten Tage enorme Diskussionen in der Region ausgelöst. Stand heute haben die Gemeinden Brittnau, Oftringen, Rothrist und Vordemwald der regionalen Spitexbildung zugestimmt. Aarburg hat sich für einen anderen Weg entschieden. In Zofingen wird das Geschäft nächste Woche behandelt. Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass der Geschäftsführer vom Seniorenzentrum Hardmatt, Müller Roger, vor der Abstimmung in den Ausstand muss.

**Gemeinderat Nauer Karin** stellt dieses Traktandum vor:

#### **Allgemeine Informationen zur Situation**

##### Was bedeutet Spitex und wofür wird sie gebraucht:

- Grundpflege
- Wundpflege
- Psychiatriespitex
- Onkospitex
- Kinderspitex
- Palliativspitex
- Pflege von Demenzerkrankungen
- Hauswirtschaft wie z. B. waschen, kochen, putzen, einkaufen aber auch beraten etc.

In vielen der erwähnten Spitexbereichen ist eine Zunahme der Pflegeleistungen feststellbar. In diesen Bereichen wie Palliativ- oder Demenzerkrankungen werden speziell ausgebildete Fachpersonen benötigt und besteht heute schon ein Fachkräftemangel.

##### Wer hat Anspruch auf die Spitex:

- Psychisch kranke Personen
- Menschen nach schwerer Erkrankung
- Personen nach Spitalaufenthalt und Operationen
- Schwer kranke Menschen mit komplexer Pflegesituation
- Menschen in einer sozialen Krise

##### Wann besteht der Anspruch?

- Körperliche Einschränkung
- Behinderung
- Überbelastung
- Psychische Erkrankungen
- Altersbedingte Einschränkungen
- Nach einer Geburt

Wichtig zu wissen ist, dass für jede Spitexdienstleistung ein ärztliches Attest vorliegen muss.



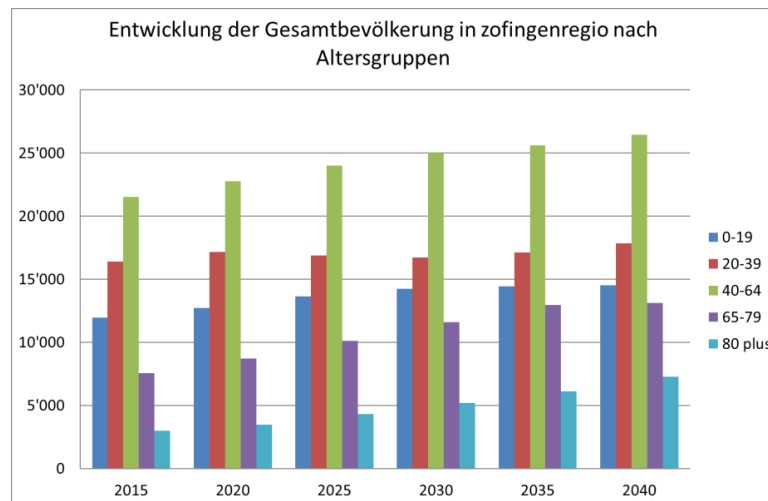
# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Die Aargauer Gemeinden sind im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung verantwortlich für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Der Kanton hat den Regionalplanungsverband zofingenregio beauftragt, die integrierte Planung von Pflegeheimen und Spitex-Leistungen zu koordinieren.

Die Spitexorganisationen und so auch die Spitex Strengelbach-Vordemwald-Brittinau stossen an ihre Grenzen. Jetzt muss gehandelt und die Weichen richtig gestellt werden.

Die demographischen Veränderungen führen dazu, dass sich der Bedarf an Pflegeheimbetten in den nächsten 25 Jahren mehr als verdoppeln wird.



Dies bedeutet für die Gemeinden im Gebiet von zofingenregio, dass neu zusätzlich 750 Pflegeheimbetten mit Investitionskosten von über CHF 210 Mio. gebaut werden müssten. Zusätzlich würden 250 Pflegenden benötigt, die auf dem Arbeitsmarkt gar nicht vorhanden sind. Die geschätzten, zusätzlichen Kosten für die Gemeinden betragen in Form der Restkosten CHF 900.00/Einwohner. Dieser zukünftige Mehraufwand ist für die Gemeinden nicht tragbar und sollen vermieden werden.

Der steigende Kostendruck ist im gesamten Gesundheitsbereich feststellbar. Welches sind die steigenden Anforderungen im Bereich der Spitexleistungen:

- Personen werden früher aus der Spitalpflege entlassen. Der Kanton Aargau plant ab 2018 14 neue Operationen nur noch ambulant vorzunehmen, dies wird zwangsläufig zu mehr Pflegestunden führen.
- Multimorbidität (Mehrfacherkrankung) bringt komplexe Pflegebedürfnisse
- Erhöhte Anforderungen an die Qualifikation des Personals
- Ausbildungsverpflichtungen (Bonus-/Malus-System, Spitex Strengelbach-Vordemwald-Brittinau musste 2016 bspw. für 5 Monate zahlen, weil eine Auszubildende zu wenig war, restkostenwirksam)
- Anspruchsverhalten der Gesellschaft hat sich verändert

## Kosten für Gemeinden

Die Leistungsstunden werden so der so steigen, unabhängig der Organisation der Spitex. Mehr Leistungen bedeuten mehr Kosten auf der ambulanten Seite. Darum ist mit höheren Kosten zu rechnen. Es heute nicht vorhersagbar dass mit einer

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Grosspitex gespart werden kann. Die einzige Möglichkeit ist zu versuchen, die Kosten pro Leistungsstunde zu senken, als effizienter zu werden. Erfahrungswerte aus anderen zusammengelegten Spitexorganisationen zeigen mögliche Einsparungen von 7.5 – 10%, wenn die Synergien optimal genutzt werden. Nicht zuletzt ist auch wieder die Eigenverantwortung wieder mehr wahrzunehmen.

## Warum ambulant vor stationär?

In der Region Zofingen sind 31.8 % aller Pflegeheimbewohner heute in die Pflegestufe 0-3, sind also gar nicht oder nur leicht pflegebedürftig (0 = Altersheim). Diese Zahl ist zu hoch und muss gesenkt werden. Diese Leistungen können ambulant über die Spitex erbracht werden und benötigen, mit wenigen Ausnahmen, kein Pflegeheimbett. Das heisst, ohne diese Bewohner müssten bis 2040 nicht 153 neue Pflegeheimbetten gebaut werden mit dem Effekt, dass den Gemeinden diese Mehrkosten erspart werden, wenn die ambulante Pflege ausgebaut wird.

## Wie sieht die neue regionale Spitexlösung aus?

Idealerweise bilden die öffentlichen Spitexorganisationen der Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald und Zofingen eine gemeinsame grosse Spitex-Organisation in Form einer neu zu gründenden Aktiengesellschaft. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Gemeindeversammlungsvorlage war noch nicht bekannt, ob sich alle acht Gemeinden an der neuen Organisation beteiligen werden. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand informieren. Der Zusammenschluss funktioniert aber auch, wenn nicht alle Gemeinden teilnehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt in eine nicht gewinnorientierte, sogenannt gemeinnützige Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform ermöglicht eine hochprofessionelle Struktur ohne Gewinnorientierung, was die Erbringung einer effizienten Leistung gewährleistet.

Zum Erreichen der Versorgungsziele muss die Spitex-Organisation die folgenden Anforderungen erfüllen können:

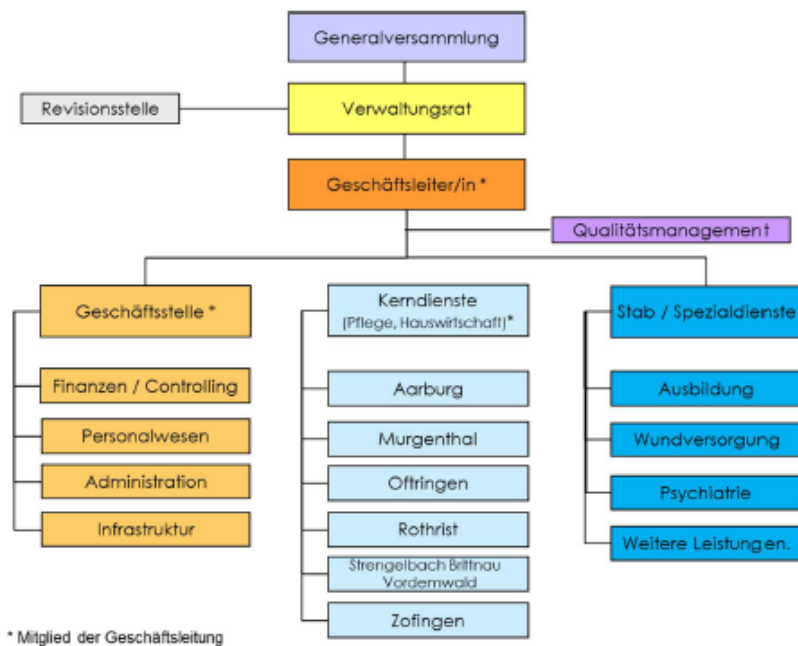
- Leistungskatalog gemäss kantonaler Pflegeverordnung, das heisst ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot mit 24-Stunden-Dienst und ergänzenden spezialisierten Angeboten wie Kinderspitex, Palliative Care, Onkologiespitex und Psychiatriespitex;
- fachlich zusammengesetzte, kompetente und strategische Führung;
- zentrale, professionelle Geschäftsleitung mit hohen Kompetenzen im Bereich Finanzen, Personal, Ausbildung und IT;
- gemeinsame Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement;
- dezentrale, hinsichtlich Personaleinsatz und Wegzeiten optimierte Stützpunkte. Diese Anforderungen können nur durch die Zusammenführung in eine grosse Organisation erreicht werden.

Der/die Geschäftsleiter/in trägt die Gesamtverantwortung für die operative Tätigkeit der Spitex Region Zofingen. Er/sie nimmt diese in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung wahr. Die Geschäftsstelle nimmt die zentralen Dienste der neuen Spitex-Organisation wahr. Die Kerndienste werden wie bisher durch die sechs Stützpunkte geleistet, sie stehen unter einer gemeinsamen Führung, welche für die Entwicklung des Leistungsangebots und die Koordination der Leistungserbringung verantwortlich ist. Im Rahmen des Regionalisierungsprojekts ist die Zusammenlegung von Stützpunkten nicht vorgesehen. Stützpunktübergreifende Aufgaben des Kerngeschäfts sind einem Stab übertragen, welcher diese koordiniert wahrnimmt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Dementsprechend kann das Personal der Spitex Organisationen im neuen Konstrukt weiterbeschäftigt werden. Für die pflegebedürftigen Personen ändert sich nichts. Lediglich die Rechnungsstellung erfolgt von einer anderen Stelle.



\* Mitglied der Geschäftsleitung

## Finanzielles

In den vergangenen Wochen sind so viele Zahlen in der Berichterstattung oder Beiträgen präsentiert worden mit der Folge einer grossen Verwirrung, welche Zahlen jetzt korrekt sind. Aus diesem Grund hat der Regionalverband bewusst keine Zahlen genannt um solchen Spekulationen entgegenzuwirken. Senkungen beim Pflegeaufwand sind aufgrund des steigenden Bedarfs nicht möglich. Vorstellbare Einsparungen sind Senkungen von 20% bei den Personalkosten (Administration, Führung, Logistik) und Synergiennutzung der Organisationsentwicklung und Pflege. Hier ist bspw. vorgesehen, dass nicht eine teure und speziell ausgebildete Fachkraft eine Grundpflege erledigen muss. In einer kleinen Spitexorganisation wäre dies der Fall, da die volle Auslastung nicht immer gegeben ist. Im grossen Verbund können diese Spezialisten gezielt für Fachgebiet eingesetzt werden. Auch in den Sachkosten können Kosten gespart werden (IT).

Die Leistungsvereinbarung regelt die Beiträge der Gemeinden an die neu zu gründende AG. Wie bisher vergüten die Gemeinden die ungedeckten Kosten der Spitex. Die Aufteilung dieser Kosten auf die einzelnen Gemeinden erfolgt zu 30 % nach Einwohnerzahlen und zu 70 % nach bezogenen Leistungsstunden.

Das Aktionariat der neuen AG soll bei den Gemeinden im Versorgungsgebiet liegen, somit bei den Gemeinden die sich am Verbund beteiligen wollen. Das Aktienkapital der einzelnen Gemeinden ist aufgeteilt nach ihrer Einwohnerzahl und wird bei vollständiger Beteiligung aller Gemeinden einen Betrag von CHF 500'000.00 ergeben. Auch bei einer Teilmenge kann die Gründung der Spitex-Organisation vollzogen werden.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

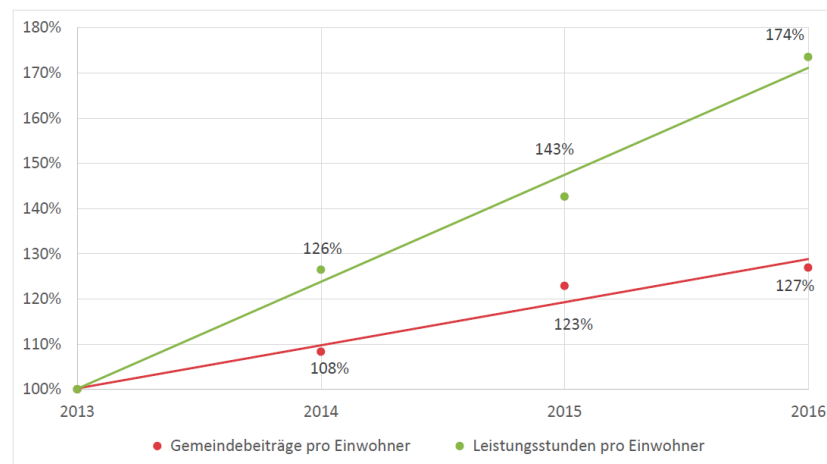
Als Aktionäre sind alle beteiligten Gemeinden in der Generalversammlung vertreten, ihre Stimmkraft richtet sich nach den Aktienanteilen. Die Entwürfe der Statuten und des Aktionärsbindungsvertrags liegen vor.

Eine Aktiengesellschaft der Gemeinden, als Rechtsform einer regionalisierten Spitex-Organisation, ist kein Novum. Der Vorschlag folgt diversen Beispielen, wie z.B. der Spitex Region Brugg AG.

Das Beispiel von der Spitex Region Brugg AG zeigt deutlich die Kostenbremse:

## Leistungsstunden versus Gemeindebeiträge

Prozentuale Entwicklung pro Einwohner



Das Einsparpotenzial ist somit beträchtlich.

Weitere positive Auswirkungen der Regionalisierung sind folgende:

- Die strategische Ebene wird professionalisiert.
- Synergieeffekt durch gemeinsame administrative Führung (inkl. IT, etc.).
- Die Rekrutierung von Personal, die Personalentwicklung und die Ausbildung von Pflegefachkräften werden erleichtert. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Personalknappheit in den Pflege- und Betreuungsberufen ist dies ein entscheidender Vorteil.
- Der Druck auf die Schaffung zusätzlicher Pflegeheimplätze sinkt, der Bettenrichtwert kann tief angesetzt werden. Dies führt mittelfristig zu einer erheblichen Senkung des Kostenwachstums im stationären Bereich.
- Durch eine Senkung des finanziellen Aufwands pro Leistungseinheit kann in der Gesamtwirkung eine erhebliche Dämpfung des Kostenzuwachses erreicht werden.

## Steuerung der Spitex Region Zofingen AG

Die Gemeinden haben gegenüber der neu zu gründenden AG die Rolle der Eigentümerinnen und die Rolle der Auftraggeberinnen. Dadurch werden die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden gestärkt. Leistungsangebot und Finanzierung der neu zu gründenden AG werden wie bisher durch eine Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden gesteuert, die für das ganze Versorgungsgebiet einheitlich sein soll.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Die Gemeinden üben ihre Aufsicht im Rahmen der Generalversammlung aus und nehmen dort Einfluss auf die Geschäftsführung der AG. Insbesondere legen sie die Eigentümerstrategie fest.

Auswirkungen auf den Spitex-Verein Strengelbach-Vordemwald-Brittinau

Die Besonderheit liegt darin, dass drei Gemeinden zusammen im jetzigen Spitex-Verein zusammengeschlossen sind. Die Gemeinderäte Brittinau und Vordemwald haben sich ebenfalls für die Zusammenführung der Spitex-Organisationen ausgesprochen und werden den jeweiligen Gemeindeversammlungen die entsprechenden Anträge unterbreiten.

Der Vorstand des Spitex-Vereins Strengelbach-Vordemwald-Brittinau hat sich klar für die Zusammenführung der verschiedenen Spitex-Organisationen der beteiligten Gemeinden ausgesprochen. Der Spitex-Verein Strengelbach-Vordemwald-Brittinau wird nach der Gemeindeversammlung an einer ausserordentlichen Generalversammlung über seine Zukunft entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass der Spitex-Verein Strengelbach-Vordemwald-Brittinau seine Auflösung beschliessen wird.

## **Angebot Seniorenzentrum Hardmatt**

Das SZ Hardmatt, Strengelbach, hat als Alternative zum von der Steuerungsgruppe «Koordination Pflegegesetz» Zofingenregio lancierten Projekts «Regionalisierung der SPITEX-Dienste im Regionalverband Zofingenregio» ein Businessmodell erarbeitet, das die Integration der SPITEX Strengelbach-Vordemwald-Brittinau in das Seniorenzentrum Hardmatt beinhaltet.

Das Businessmodell wurde dem Gemeinderat Strengelbach vorgestellt und ein verbindliches Angebot betreffend der Restkostenbeteiligung an den nicht kostendeckenden ambulanten Leistungen unterbreitet.

Dem Businessplan zu Grunde liegen unter anderem das Pflegegesetz (PflG) und die Pflegeverordnung (PflV) des Kantons Aargau.

## Operative Umsetzung:

- Das SZ übernimmt die SPITEX Strengelbach-Vordemwald-Brittinau und integriert diese in die Organisation des Seniorenzentrums Hardmatt.
- Dafür baut das SZ einen Geschäftsbereich «Ambulante Leistungserbringung» auf und betreibt diesen im Sinne eines selbstständigen Profitcenters. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen entsprechen dem Leistungsauftrag der Spitex.
- Abgerechnet wird nach der Tarifordnung für ambulante Leistungserbringung.
- Die Finanzierung der Restkosten, verursacht durch nicht kostendeckende Leistungen der SPITEX, werden durch die Wohnsitzgemeinde des Leistungsbezügers entgeltet (Restkostenfinanzierung gem. kantonalem Pflegegesetz).
- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden zwischen den Vertragsparteien: Gemeinde Strengelbach als Leistungseinkäufer und dem SZ Hardmatt, Strengelbach in einer Leistungsvereinbarung geregelt.

## Angebot und Verbindlichkeit

- Das SZ offeriert der Gemeinde Strengelbach, eine Pauschale/Bewohner von CHF 45.00 als Ansatz für die Deckung der Restkosten. Das Angebot basiert auf der Nachkalkulation der Betriebsrechnung der SPITEX bzw. einer Annahme der

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Entwicklung, betreffend den demographischen Veränderungen und dem damit einhergehenden medizinisch-betreuerischen Bedarf.

- Die Pauschale gilt für vier Jahre fix und wird im vierten Vertragsjahr, jeweils für weitere vier Jahre, neu verhandelt.
- Die Pauschale wird jährlich nachkalkuliert und im Rahmen eines Controllings zusammen mit anderen, die Pauschale beeinflussenden Leistungsindikatoren wie erbrachte Pflegestunden, Veränderungen im Leistungskatalog etc., der Gemeinde rapportiert.

Die Gemeinde Strengelbach hat damit eine hohe Planungssicherheit bei geringem unternehmerischem Risiko.

## Variantenvergleich

Ein Vergleich der beiden Varianten nach definierten Kriterien ist nicht möglich, da diese Kriterien nicht auf Fakten sondern auf Einschätzungen beruhen und unterschiedlich ausgelegt werden können.

Als Beispiel kann die Kostenbeteiligung der Gemeinde herangezogen werden. Die Kostenabrechnung erfolgt auf unterschiedliche Art. Beim Angebot des SZ Hardmatt wird ein fixer Betrag von CHF 45.00 pro Einwohnerin und Einwohner verrechnet und dies über vier Jahre. Dies gibt der Gemeinde eine Planungssicherheit bei den Kosten, dafür sind diese unabhängig der Leistungsstunden zu bezahlen.

Bei der Variante der zusammengeführten Spitex-Organisation erfolgt die Aufteilung der Kosten zu 30 % nach Einwohnerzahlen und zu 70 % nach bezogenen Leistungsstunden. D.h. wenn weniger oder mehr Leistungen und ungedeckte Kosten anfallen, ist der Gemeindebeitrag entsprechend tiefer oder höher. Mit der Zusammenlegung soll eine Kostendämmung erfolgen.

Bei der regionalen Lösung ist auch der Personalausfall besser führbar, bspw. bei einem grassierenden Noro-Virus. Durch die dezentrale Lage der Standorte ist das Personal besser geschützt als bei einer Eingliederung in den Heimstrukturen.

## **Fazit**

Dem Gemeinderat ist der Entscheid nicht leicht gefallen, da eine Verbundenheit mit dem Seniorenzentrum Hardmatt vorhanden ist. Der Gemeinderat erachtet die Regionalisierung, insbesondere unter Berücksichtigung der Haltung der betroffenen Spitex Strengelbach-Vordemwald-Brittnau, als die langfristig nachhaltigere Lösung für die Entwicklung und Sicherstellung der ambulanten Pflege.

Die stetig steigenden Anforderungen und Vorgaben von Seiten Bund und Kanton an die Qualität, Ausbildung und administrativen Belange sind aus Sicht des Gemeinderates einfacher und nachhaltiger in einer grossen Organisation zu bewältigen und somit auch attraktiv als Arbeitgeber. Für die Patientinnen und Patienten erfolgt mit der regionalen Lösung die kleinste Veränderung. Der Stützpunkt mit denselben Pflegenden bleibt erhalten.

Die Spitex Strengelbach-Vordemwald-Brittnau hat in den vergangenen Jahren die Bevölkerung kompetent betreut. Die Zusammenführung und somit das Zusammenführen von zig-Jahren Erfahrung der Spitex-Organisation in der Region ist daher sinnvoll und zielführend.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

## Diskussion

### **(Name)**

Das Seniorenzentrum Hardmatt ist ein Dienstleistungsunternehmen mit einer professionellen und finanzierbaren Versorgungskette zusammen mit der Spitex, den Seniorenwohnungen und dem Pflegeheim. Das Konzept ist vom Departement für Gesundheit und Soziales vom Kanton Aargau im Dezember 2015 begutachtet und als zukunftsweisend bezeichnet worden. Die Aussage „ambulant vor stationär“ betont eigentlich das Trennende und nicht das Gemeinsame. Das in den zwei Gemeinden Brittnau und Vordemwald unser Konzept nicht mehr passt haben sie schon 2015 bekannt gegeben. Im Pflegemodell 2030 von der Curaviva ist die Meinung gerade umgekehrt und heisst „ambulant und stationär“. Er gibt zu bedenken, dass bei der Spitex in den letzten fünf Jahren in Strengelbach die Kosten nur um 3.5 % gestiegen sind. Das Konzept hat sich also auch kostenmässig bewährt. Dass die Kinder-, die Onkologie, die Palliativ- und die Psychiatriespitex wegen den geringen Fallzahlen in der Region gelöst werden muss ist richtig und schon heute so umgesetzt. Alle übrigen Fusionsfaktoren verursachen aber zusätzliche Kosten und bringen nur einen geringen Nutzen. Alle nicht verrechenbare Kosten müssen von den Gemeinden 1:1 übernommen werden. Das sind alle Wegzeiten zu den Klienten, die zentrale Administration mit ca. sieben Personen, sämtliche Mieten von allen sechs Stützpunkten und zusätzlich auch noch die neu zu bildende Geschäftsstelle, alle Aus- und Weiterbildungen, Lohn der zukünftigen Geschäftsleitung plus Stellvertretung, das ganze Verwaltungsrat-Honorar (zusammen ca. CHF 230'000) und das in einem Nonprofit-Unternehmen.

Im Anhang 1.6 der vorliegenden Leistungsvereinbarung der geplanten Regionalspitex steht: „die Auftraggeberin verfügt über ein spezialisiertes Team von Psychiatriefachpersonen.“ Was heisst das? Diese Psychiatriefachpersonen sind bei der Spitexfusion in Brugg auch ins Leben gerufen worden. Heute sind dies 11 Angestellte mit zusätzlichen Kosten von ca. CHF 800'000 pro Jahr. Das wird auch bei der geplanten Grossspitex nicht weniger kosten. Im Alterszentrum Lindenhof in Oftringen besteht die Psychiatriespitex bereits.

Weshalb die geplante Regionalspitex nicht das Vorhandene nutzt und lieber selber etwas aufbaut ist fragwürdig. Das Ganze verursacht Mehrkosten von rund CHF 2'000'000, das ergibt für Strengelbach ein Mehraufwand pro Kopf von CHF 30.00. Das heisst ab 2019 besteht ein pro Kopfbeitrag von CHF 71.00 gegenüber heute von CHF 41.00, oder CHF 340'000 gegenüber CHF 195'000. Es gibt in Strengelbach eine Steigerung von 75 %. Warum der Vergleich mit der Gemeinde Windisch? An der Orientierungsversammlung von der Regionalspitex hat die Gemeinde Windisch als Vorzeigebispiel gegolten mit dem Zitat „Dank der Fusion und der Strategie sind die Kosten der letzten zwei Jahre konstant geblieben und in Windisch im letzten Jahr sogar leicht zurück gegangen.“ Die Zahlen zeigen jedoch etwas ganz anderes. Seit der Fusion sind in Windisch die Kosten explodiert. Ein Jahr vor der Fusion im 2012 hatte Windisch ein pro Kopfbeitrag von CHF 37.00. Heute hat Windisch einen pro Kopfbetrag von CHF 122.00 im Budget 2018, das gibt eine Kostensteigerung innert fünf Jahren von 233 % oder in Franken von CHF 116'000 auf CHF 245'000.

Kann sich das die Gemeinde Strengelbach leisten? Wenn die Eigenständigkeit der Gemeinde gewahrt werden soll, dann muss Eigenverantwortung übernommen und nicht einem Monopol beigetreten werden. Eine Gemeinde hat quasi keinen Einfluss mehr und bekommt Ende Jahr das Budget und einen Einzahlungsschein für das Defizit. Es gibt keine Mitsprache mehr.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Bei einer Grossfusion geschieht eine medizinische Bevormundung und die Stimmbürger sagen Ja zu gesellschaftlichen Zwängen. Im Seniorenzentrum Hardmatt wird während 365 Tagen und auch in der Nacht alles angeboten was von Gesetzes wegen angeboten werden muss. Schon heute werden Leistungen, welche nicht selber angeboten werden, mit Leistungsvereinbarungen eingekauft. Das Seniorenzentrum hat am Gemeinderat Strengelbach einen Businessplan vorgelegt mit einer Offerte ab 2019 für vier Jahre von CHF 45.00 pro Einwohner, das ergibt ein Betrag von CHF 212'000 pro Jahr. Gegenüber einer Fusion welche ca. CHF 340'000 beträgt. Das ergibt für die Gemeinde Strengelbach eine Einsparung von CHF 500'000 in vier Jahren.

Zu der Regionalspitex oder zu einem anderen Anbieter kann die Gemeinde auch in vier Jahren noch wechseln. Er glaubt nicht, dass dort dann anders gepflegt wird als im Seniorenzentrum Hardmatt. Es darf nicht sein das die Gemeinde Strengelbach plötzlich kein Einfluss in unserem Gesundheitszentrum im Hardmatt mehr hat. Denn ob der Spitexstützpunkt in Strengelbach bleibt oder nicht, beschliesst der neue Verwaltungsrat und niemand anderes. Die Gemeinde Vordemwald ist Richtung Rothrist orientiert und Brittnau Richtung Zofingen und darum ist die Ausgangslage für Strengelbach eine ganz andere als für die zwei Gemeinden. Dass das auch anders geht hat die Gemeinde Aarburg gezeigt. Diese haben auf drei Jahre eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Lindenhof, Oftringen, abgeschlossen. Im Jahr 2018 zahlen sie etwa die Hälfte als im Jahr 2017 und sie zahlen auch das Aktienkapital nicht ein.

(Name) bittet diese beiden Anträge vom Gemeinderat abzulehnen und stelle folgenden Gegenantrag:

*Basierend auf den Ausführungen Variante Spitexdienstleistungen Seniorenzentrum Hardmatt und auf den in den Aktenauflagen vorhandenen Informationen zur Integration der Spitex in die Organisation des Vereins Seniorenzentrum Hardmatt Strengelbach und den Entwurf der Leistungsvereinbarung beauftragen wir den Gemeinderat mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Verpflichtung ab 01.01.2019 mit dem Verein Seniorenzentrum Hardmatt für die Ambulanten Leistungen, Verpflege- und Haushaltshilfe auf dem Gemeinde Gebiet Strengelbach. Der Gemeinderat ist für die Verlängerung des Vertrages ermächtigt.*

## **(Name)**

(Name) arbeitet seit über fünf Jahren als Pflegefachfrau bei der Spitex Strengelbach-Vordemwald-Brittnau. Sie spricht im Namen vom ganzen Spitex-Team. Die Spitex muss immer mehr Aufgaben übernehmen und professionelle Arbeit leisten. Die Menschen wollen länger zuhause bleiben, kehren früher aus dem Spital zurück und wollen nach Möglichkeit auch Zuhause sterben.

Die ambulante und die stationäre Pflege sind zwei ganz verschiedene Bereiche, welche nicht miteinander verbunden werden dürfen. Durch die Fusion entsteht eine Professionalisierung, wodurch sämtliche Pflegebereiche - vom Wundverband bis zur Begleitung im Sterbeprozess - abdecken. Es gibt einen grösseren Austausch unter den Pflegenden welcher zur Qualitätssteigerung beiträgt.

Die Spitex hat einen öffentlichen Auftrag und ist eine Nonprofitorganisation. Sie darf nicht mit der Privatspitex verglichen werden. Sie stimmt der Fusion aufgrund der Überzeugung den richtigen Schritt in die Zukunft der ambulanten Pflege zu tun zu.

## **(Name)**

(Name) arbeitet in einem grossen Spitexbetrieb im Baselbiet, welcher vor einigen Jahren aus 12 Gemeinden entstand. Auslöser der damaligen Zusammenlegung



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

war die massive Kostensteigerung und den Bedarf einer professionelleren Positionierung auf dem Markt. (Name) arbeitet dort in einem grossen Team, 2/3 in der Leitung und 1/3 als Pflegefachfrau. Sie haben gute Ergebnisse mit dem Zusammenschluss erwirtschaften können. Ihre Erfahrung zeigt auf, dass Zusammenlegungen gut funktionieren und die Arbeit professionalisiert werden kann. Zum Beispiel wird bei ihnen die Psychiatriespitex in jedem Team angeboten und trotzdem bleiben die Kosten im Rahmen, weil die fünf verschiedenen Teams die personellen Ressourcen gegenseitig austauschen und so jederzeit eine ausreichende Abdeckung gewährleistet werden können. Dadurch dass die fünf Teams über alle Fachkräfte verfügen, kann sowohl die Administration als auch die obere Führungsebene schlank gehalten werden.

## **Nauer Karin, Gemeinderätin**

Nauer Karin betont noch einmal, dass die Gemeinden Brugg und Windisch aufgrund ihrer sehr wenigen Pflegestunden pro Einwohner (0.68) unterdurchschnittlich tief lagen und somit nicht vergleichbar sind. Durchschnittlich betragen die Pflegestunden pro Einwohner im Kanton Aargau 1.18. Die Gemeinden Brugg und Windisch konnten tief starten, da diese über ein Ambulatorium verfügten und so nicht sofort die Spitex notwendig wurde. Dieses Ambulatorium wurde auf den Zeitpunkt des Starts der fusionierten Spitex aufgelöst.

Die Kostenverhältnisse haben sich verändert und können nicht ohne Berücksichtigung der jeweiligen anderen Kostenstellen verglichen werden. Ihre Abklärungen bei der Gemeinde Windisch zeigen auf, dass die in den Medien erwähnten Zahlen nicht korrekt sind. 2013 lag das Kostenverhältnis bei 63 % stationär und 37% ambulant, 2016 auf 47 % stationär und 53% ambulant. Es hat also eine merkliche Verlagerung der Kosten vergeben. Deshalb darf nur ein Vergleich gemacht werden, wenn die Veränderungen auf beiden Seiten, also ambulant und stationär, beigezogen werden. Alles andere ist nicht korrekt ausgelegt.

## **(Name)**

Es wurde die Aussage gemacht, dass bei einer Zusammenlegung der Spitexdienste die Heimkosten sinken. Die Gemeinde Windisch hatte im Jahr 2012 insgesamt 946'000.00 Gesundheitskosten (Pflegeheim- und Spitexkosten). Die Gemeinde Windisch hat im Budget 2018 die Gesundheitskosten mit 1.5 Mio. Franken veranschlagt, also rund CHF 600'000 mehr. Das ist das, was die Spitex neu kostet. Strengelbach hatte 2012 Ausgaben von CHF 500'000.00, im Budget 2018 sind CHF 595'000.00 vorgesehen. Windisch ist gegenüber Strengelbach 3 Mal teurer als Strengelbach im gleichen Zeitraum.

Das Seniorenzentrum Hardmatt hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Psychiatrischen Klinik St. Urban. Bei Bedarf kann das Seniorenzentrum Hardmatt Hilfe anfordern. Verrechnet wird was an Leistungen bezogen wurde. Sind solche Personen festangestellt und nicht ausgelastet, dann wird es teuer.

## **Nauer Karin, Gemeinderätin**

In Windisch sind gemäss Auskunft der Gemeinde Windisch im Budget 2018 nicht CHF 1.5 Mio. sondern CHF 1.3 Mio. vorgesehen. Dies zeigt, dass Zahlen genannt werden, welche nicht fundiert abgeklärt worden sind. Es geht um eine Verwirrungstaktik. Anhand der vielen Medienberichten ist es offensichtlich, dass die Befürworter

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

für eine Gross-Spitex diejenigen Personen sind, welche an der Front bei den Patienten sind und daher genau Wissen um was es geht und was es braucht. Die Gegner sind vorwiegend Heime und ihre Vorstände.

Anhand der kantonalen Statistik ist auffallend, dass diejenigen Heime, bei denen die Spitex angegliedert ist, einen höheren Anteil an Heimbewohnern in der Pflegestufe 1-3 haben. Mit Ausnahme des Blumenheims in Zofingen ist das der Lindenhof in Oftringen und das Seniorenzentrum Hardmatt. Und genau diese Heime kämpfen jetzt gegen eine regionale Spitexlösung. Alle Gemeinderäte und alle Spitexorganisationen sind sich einig dass es eine regionale Lösung braucht. Die Spitex wie sie jetzt ist, gibt es künftig nicht mehr. Das Seniorenzentrum Hardmatt muss die eigene Spitex komplett neu aufbauen. Das Personal der jetzigen Spitex will zu der Grossspitex wechseln und sie werden dort eine Anstellung finden.

## **(Name)**

Vorher wurde gesagt man solle Menschen sprechen lassen die an der Front sind. Er als Geschäftsführer des Seniorenzentrums Hardmatt ist an der Front. Das vorgestellte Konzept und der gehörte Antrag wurden von ihm in Absprache mit dem Vorstand erstellt. Die jetzige Spitexorganisation selber und die Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum funktioniert sehr gut. Wichtig zu wissen ist, dass die Spitex und das Seniorenzentrum Hardmatt wie das Spital und die Selbstversorgung zuhause mit den Angehörigen im Verbund zu betrachten sind. Wir stellen heute fest, dass jede Unternehmung für sich selbst denkt anstatt an die Vernetzung mit der Folge von Anschuldigungen irgendwelcher Vorteile. Insbesondere wenn argumentiert wird, dass das Seniorenzentrum nur aus Eigennutzen an einer Spitexlösung interessiert ist, nämlich um die eigenen Betten füllen zu können. Ein Beispiel wie ein Heimeintritt erfolgt. Ein Geschwisterpaar spricht beim Geschäftsführer vor und versucht, ihren Vater im Seniorenzentrum unterzubringen. Da wird nicht nachgefragt, ob die Spitex da war sondern die Situation wird analysiert und es wird versucht, den Personen zu helfen. So sind die Heimeintritte organisiert, dasselbe geschieht auch bei der Spitex. Das Seniorenzentrum muss dieselben An- und Herausforderungen wie die Spitex erfüllen (Qualitätsanforderungen und Weiterbildungsaufträge, Ausbildungsplätze etc.).

Jede Organisation hat eine verantwortliche Stelle, sei dies der Vorstand oder Verwaltungsrat. Was geschieht jetzt mit der vorgesehenen Veränderung. Im Prinzip wird überall der Vorstand wegrationalisiert und durch einen professionellen Verwaltungsrat ersetzt. Daraus entstehen die Honorarkosten von CHF 250'000. Was macht der Verwaltungsrat der neuen Grossspitex? Wäre er verantwortlicher Verwaltungsrat würde er alle sechs Spitexstützpunkte analysieren und den schwächsten Spitexstützpunkt streichen. Das sind Tatsachen und so wird es ablaufen.

Beim vorgelegten Konzept des Seniorenzentrums Hardmatt ist es nicht gedacht, dass dieser Vertrag nach vier Jahren aufgehoben wird sondern es ist ein Angebot, welches vier Jahre Gültigkeit hat und im dritten Jahr für weitere vier Jahr geprüft und verhandelt wird. Im Konzept wird fest gehalten, dass die Spitex 1:1 integriert, als selbständige ambulante Einrichtung als Profitcenter geführt und selbstständig revidiert wird. Somit gibt es keine Vermischung mit dem stationären Bereich des Heims. Ausser es sind Leistungen, welche als Support erfolgen (z.B. Informatik oder Administration) wie das eigentlich ein Grossunternehmen ganz normal ist. Es darf keine Quersubventionierung geben weil es zwei verschiedene Tarifsysteme gibt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Es gibt keine Pflegefälle mit der Pflegestufe Null. Es gibt die Pflegestufe eins mit 20 Minuten Pflegeaufwand, jede höhere Pflegestufe hat 20 Minuten mehr (Pflegestufe 2 = 40 Minuten Pflegeaufwand). Also ein Seniorenzentrum (früher Altersheim) hat immer nur Bewohner in der Pflegestufe 1-12. Aktuell gibt es im Seniorenzentrum Personen in der Pflegestufe eins, drei, fünf und sieben. Die gezeigte Statistik mit der Pflegestufen mag stimmen, hat aber definitiv nichts mit der Zusammenarbeit mit der Spitex zu tun.

Der erwähnte Fall eines auftretenden Norovirus kann genau so auch in einer grösseren Institution vorkommen und es besteht auch keine Gefahr dazu dass die Spitex jetzt einen Norovirus austrägt. Die Spitex ist heute in einem separaten Gebäude und das Seniorenzentrum Hardmatt hat bis heute keinen Norovirus.

## **Karin Nauer, Gemeinderätin**

Sie hat nie gesagt dass es einen Norovirus gibt, sie nur gesagt wenn dieser Fall auftreten würde, könnte dies ein Risiko darstellen, wenn alles zusammengeführt ist. Die anderen Hinweise in Bezug auf Synergiennutzung im Pflegebereich usw. beziehen sich auf die Abgrenzung zwischen Heim und Spitex. Wie verhält sich das rechtlich? Sie sieht dort mögliche Abgrenzungsprobleme.

2016 wurde erstmals eine geringere Anzahl an Heimbewohnern und rund 6.6 % höhere ambulante Pflegeleistungen registriert. Im ersten Halbjahr 2017 stiegen die ambulanten Stunden um 20%. Der Gemeinderat hat sich auch Gedanken gemacht, welche Auswirkungen massiv höhere ambulanten Leistungen auf die Kosten des Seniorenzentrums haben. Wer trägt das Risiko, wenn die CHF 45.00 pro Einwohner nicht ausreichen und ein grösseres Defizit entsteht?

## **(Name)**

Dieses Risiko wird alleine vom Seniorenzentrum getragen, ohne Risiko für die Gemeinde.

## **Karin Nauer, Gemeinderätin**

In Bezug auf den Standorterhalt und dem Hinweis von (Name) einer möglichen Standortaufhebung durch den Verwaltungsrat ist entgegenzuhalten, dass der jetzige Stützpunkt der Spitex in Strengelbach die beste Lage aufweist. Er ist zentral, sehr gut erreichbar und der einzige Standort, welcher die Räumlichkeiten für eine Geschäftsstelle hätte. Gemäss Projektbericht hat keine Organisation den entsprechenden Platz. Diese Aussage stimmt aus ihrer Sicht nicht. Der jetzige Standort in Strengelbach hätte Platz. Es wäre deshalb gut vorstellbar, dass Strengelbach die reelle Chance als Hauptstandort hat, vorausgesetzt, der Verein für Alterswohnungen als Vermieter wäre ebenfalls dafür bereit. Für die Unterbringung der Geschäftsstelle, folgende Kriterien sind zu beachten:

- Zentrale gut erschlossene Lage
- Regelmässige Kaderrapporte mit den Stützpunktleitern
- Gute Vernetzung Möglichkeiten mit den Partnern
- Geeignete Räumlichkeiten
- Akzeptanz bei den Gemeinden

Der Standort Strengelbach wäre damit gesichert. Wenn Strengelbach jetzt den Alleingang wählt und sich diese Lösung nicht bewährt, ist unser Standort definitiv weg.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

## **(Name)**

Bis jetzt wurde noch keine Diskussion geführt, ob der Standort relevant ist oder nicht. Bei seiner vorherigen Aussage bezüglich Standortüberprüfung waren die wirtschaftliche und die unternehmerische Betrachtungsweise über die Spitexorganisation gemeint. Wenn man das ganze Gebilde anschaut, steht Strengelbach jetzt im Zusammenhang mit der Nähe zur Hardmatt gut da. Aber als einziger Unternehmen genau so schlecht wie bspw. Murgenthal. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet wird vermutlich ein Standort aufgegeben werden müssen. Ob das Strengelbach ist hoff er nicht.

Im Gebiet des Seniorenzentrums Hardmatt hat es Räume. Es sind drei Gebäude mit 38 Wohnungen vermietet. Das Seniorenzentrum Hardmatt pflegt den Grundsatz das „Wohnen im Alter“ und das „Betreute Wohnen im Alter“. Ob für die regionale Grossspitex noch Räume zur Verfügung gestellt werden kann, liegt in der Zuständigkeit einer anderen Organisation. Wie bereits erwähnt ist es in diesem Angebot darum gegangen, die Nähe der Spitex zum Seniorenzentrum und die daraus entstehenden Synergien zwischen den beiden Unternehmungen zu nutzen, auch für das betreute Wohnen. Er sieht darin die Zukunft.

## **(Name)**

Verantwortlich für die Verwirrung bezüglich der Zahlen ist die Planungsgruppe der regionalen Spitex. Hätte die Planungsgruppe die gewünschten Zahlen präsentiert, könnte die Diskussion anders geführt werden. Die fehlenden Zahlen sagen somit schon viel aus.

Als ehemaliger Regierungsrat und Herausgeber des Spitexleitbildes des Kantons Aargau kennt er die Wichtigkeit der Spitex und deshalb ist er klar der Überzeugung, dass die Variante Seniorenzentrum Hardmatt zum Zug kommen muss. Aus seiner Sicht ist von einer anderen Synergiennutzung zu sprechen als es die Absicht ist der regionalen Spitex ist. Die richtige Synergiennutzung erfolgt bei der Lösung des Seniorenzentrums Hardmatt. Nämlich die Zusammenarbeit zwischen Spitex, Betreutes Wohnen im Alter und Pflegeheim. In diesem Gebilde muss mit den Betroffenen und deren Angehörigen die beste Lösung gefunden werden. Zusammenführen und nicht auseinanderreißen was zusammengehört. Beim Vergleich der Kantone geht der Trend in genau diese Richtung. Im kleinen sozialen Beziehungsraum werden die besten Ergebnisse erreicht. Entscheidend ist die Leistung am Patient und nicht welche grosse Organisation dahinter steht. Darum muss die Synergienutzung in Strengelbach optimal genutzt werden um tiefere Kosten zu haben und trotzdem gut zu den Patienten zu schauen.

Er ist der Meinung dass die heutige Spitexorganisation in Strengelbach gut aufgestellt ist und behalten werden muss. Im Übrigen ist dies im Leitbild der Spitex so festgehalten. Aus seiner Sicht ist es nicht zu lässig das man eine Organisation kreiert welche automatisch Defizite auf die Gemeinden abwälzt. Die Organisation kann praktisch machen was sie will und die Gemeinden müssen dafür zahlen.

## **Karin Nauer, Gemeinderätin**

Auch (Name) spricht nur von der Betreuung der Senioren. Tatsache ist, dass viel mehr Personen früher aus der Spitalpflege entlassen werden und Spitexdienstleistungen benötigen. Die Anmeldung erfolgt sehr kurzfristig. Es geht längers je mehr nicht mehr nur um Senioren und demzufolge auch die Loslösung von Heimen. Die

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Spitex wird auch nicht dem Spital angegliedert, obwohl es Anknüpfungspunkte gibt. Es ist eine ambulante Pflege.

## **(Name)**

Aktuell werden vom Spitexverein Strengelbach-Vordemwald-Brittneu die Gemeinden Brittneu, Vordemwald und Strengelbach versorgt. Mit dem Ausscheiden von Brittneu und Vordemwald wird das jetzige Gebilde vollständig auseinandergerissen. Das Seniorenzentrum kann logischerweise nicht alle Mitarbeitenden übernehmen. Dies hat auch Beeinträchtigungen für die Patienten zur Folge. Sie ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer regionalen Spitex zuzustimmen und so für die Zukunft eine generelle Professionalisierung und in den Bereichen der Palliativ-, Psychiatrie- und Onko-Spitex zu ermöglichen.

## **(Name)**

Vielen Menschen geht es um die Sorge, weiterhin eine gute Pflege zu erhalten. Er ist überzeugt, dass die Sicherheit einer qualitativ guten Pflege unabhängig von der Grösse der Organisation vorhanden sein wird. Es gibt gesetzliche Vorgaben sowie die Aus- und Weiterbildungspflicht welches ein Vorankommen in der Pflege gewährt. Die Sicherheit einer guten Pflege als Grund für die Bildung einer Grossspitex ist aus seiner Sicht fehl am Platz.

Jedes Jahr wird über die steigenden Krankenkassenprämien lamentiert. Immer wenn versucht wird, die Kosten zu senken, wird das Gegenteil bewirkt. Genau dasselbe geschieht heute, wenn der Regionalisierung zugestimmt wird. Es ist schade das Brittneu und Vordemwald das erhaltene Angebot des Seniorenzentrums nicht in Erwägung gezogen haben. Es ist nicht verständlich, dass niemand eine effiziente und Kosten senkende Lösung unterstützt. Das vor Jahren geschaffene Seniorenzentrum ermöglicht eine Verbindung von „Ambulant“, „Stationär“ und „Wohnen“ in verschiedenen Bereichen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit von allen Institutionen. Die Betreuung in Wohnungen kann kein Heim wahrnehmen, dazu braucht es die Spitex. Mit einer Grossspitex ist dies viel schwerfälliger. Schon heute muss 7 Tage, 24 Stunden Hilfe geleistet werden. Also muss eine Verbesserung/Kosten senkung für die Menschen selbst erreicht werden. Ziel muss doch sein, dass bspw. ein Ehepaar in einem Heim nicht mehr CHF 15'000 zahlen muss sondern evtl. nur CHF 5'000. Die ganzen restlichen Kosten wie bspw. Ergänzungsleistungen zahlt die Gemeinde jetzt schon. Darum befürwortet er das heute aufgebaute und gut funktionierende System, auch wenn Strengelbach alleine ist. Das ist vielleicht für einen künftigen Vergleich mit der Grossspitex ganz gut, da die Kosten mit einer Grossspitex steigen werden. Er kann nicht begreifen, dass man einfach nicht sehen will, wie viel die Kosten nach einer Fusion ansteigen werden. Nicht nur in Windisch, sondern auch in Brugg oder in anderen Gemeinden sind die Kosten seit der Fusion gestiegen, unabhängig welche Zahl jetzt stimmt oder nicht. Er fordert weniger Emotionen und mehr Sachlichkeit in der Auslegung.

## **Karin Nauer, Gemeinderätin**

Tatsache ist, dass die Menschen älter werden, es ist eine Tatsache das die Patienten früher nach Hause entlassen werden und es ist eine Tatsache, dass die Spitex wesentlich mehr Pflegeleistungen erbringen muss und das ist nicht gratis. Die Gegner einer regionalen Lösung wiederholen immer wieder, das Bewährte soll erhalten bleiben. Fakt ist, dass nur bei einer regionalen Lösung das Bewährte erhalten wird. Wenn Strengelbach nicht zu der Grossspitex geht, ist die heutige bewährte Spitex und damit auch das Personal weg und das Seniorenzentrum Hardmatt muss von

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

Grund auf einen Spitexbetrieb aufbauen. Die Mitarbeiterinnen des Spitexvereins werden so oder so bei der regionalen Spitex eine Anstellung finden, sofern sie das wollen. Das sind bspw. Menschen die über 20 Jahre zusammenarbeiten und somit Patienten über Jahre zuhause betreut haben. Dieses solide Team wird einfach auseinander gerissen. Eine Grossspitex heisst etwas Bewährtes weiterentwickeln und das grosse Know-how der verschiedenen Spitexorganisationen zusammenführen und die Synergien nutzen. Alle Spitexmitarbeitende äussern einstimmig, dass die ambulante und die Heimpflege nicht zu vergleichen sind. Es braucht einen Austausch untereinander im gleichen Bereich. Das geht mit einer Lösung wie beim Seniorenzentrum nicht. Die Anforderungen an das Personal der ambulanten Pflege steigen stetig. Damit die Mitarbeitenden diese Anforderungen auch erfüllen können, müssen dazu die notwendigen Strukturen für die Zukunft mit einer regionalen Lösung geschaffen werden.

## **(Name)**

Bei der Fusion der Spitexorganisationen im Bezirk Brugg sank die Zahl der Stützpunkte von anfänglich acht auf drei. Fünf Stützpunkte sind also seit der Fusion aufgelöst worden. D.h. das Argument von den gleichen Personen gepflegt zu werden ist somit nicht haltbar.

*Die Diskussion wird nicht weiter benützt.*

## **Beschlussfassung**

Der Geschäftsführer des Seniorenzentrums Hardmatt tritt in den Ausstand.

Gemeindeammann Wullschleger Stephan erklärt den Stimmberechtigten den Abstimmungsablauf. Es liegen zwei Anträge vor, ein Antrag aus der Versammlung sowie der gemeinderätliche Antrag. Zuerst werden die beiden Anträge gegenüber gestellt. Alle Stimmberechtigten haben eine Stimme, die sie dem gemeinderätlichen oder dem Gegenvorschlag geben können. Der obsiegende Antrag gelangt zur Schlussabstimmung. Ist der obsiegende Antrag der gemeinderätliche Vorschlag, wird sowohl über die Zusammenführung der Spitex als auch über die Aktienkapital abgestimmt. Ist der obsiegende Antrag der Gegenvorschlag aus der Versammlung (Vorschlag Seniorenzentrum Hardmatt), ist der Beschluss über das Aktienkapital obsolet.

Auf die Frage, ob das Abstimmungsverfahren klar ist, wurde keine Einwendung erhoben. Gemeindeammann Wullschleger Stephan wiederholt die beiden Anträge:

## **Antrag Seniorenzentrum:**

Basieren auf den Ausführungen Spitexdienstleistungen Seniorenzentrum Hardmatt und auf den in den Aktenauflagen vorhandenen Akten zur Integration der Spitex in die Organisation des Vereins Seniorenzentrum Hardmatt Strengelbach und dem Entwurf der Leistungsvereinbarung beauftragen wir den Gemeinderat mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Verpflichtung ab 01.01.2019 mit dem Verein Seniorenzentrum Hardmatt für die Ambulanten Leistungen für Pflege und Haushaltshilfe auf dem Gemeindegebiet von Strengelbach.

Der Gemeinderat ist für die Verlängerung des Vertrages ermächtigt.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

---

## **Antrag Gemeinderat**

Der Übernahme der Trägerschaft der Spitex Region Zofingen und der Gründung der neuen Aktiengesellschaft als nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft anfangs 2018 im Hinblick auf die Betriebsübernahme per 1. Januar 2019 sei zuzustimmen.

## **Beschluss**

Der Antrag des Seniorenzentrums Hardmatt obsiegt in offener Abstimmung mit 87 Stimmen gegenüber gemeinderätlichen Antrag (Regionale Spitex) mit 83 Stimmen.

## **Schlussabstimmung**

### Antrag Seniorenzentrum:

Basieren auf den Ausführungen Spitexdienstleistungen Seniorenzentrum Hardmatt und auf den in den Aktenauflagen vorhandenen Akten zur Integration der Spitex in die Organisation des Vereins Seniorenzentrum Hardmatt Strengelbach und dem Entwurf der Leistungsvereinbarung beauftragen wir den Gemeinderat mit dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit Verpflichtung ab 01.01.2019 mit dem Verein Seniorenzentrum Hardmatt für die Ambulanten Leistungen für Pflege und Haushaltshilfe auf dem Gemeindegebiet von Strengelbach.

Der Gemeinderat ist für die Verlängerung des Vertrages ermächtigt.

## **Beschluss**

Dem Antrag wurde in offener Abstimmung mit 90 Ja-Stimmen zu 67 Neinstimmen zugestimmt.

## **(Name)**

Er dankt den Stimmberechtigten für das Vertrauen und wird alles daran setzen, dass die Umsetzung wie versprochen funktioniert.

---

## **Traktandum 10**

### **Budget 2018**

### **Festlegung des Steuerfusses**

**Vizeammann Hauri Marco** stellt dieses Traktandum vor.

Mit dem ab 2018 geltenden neuen Finanz- und Lastenausgleich besteht eine neue Ausgangslage, welche den Finanzhaushalt der Gemeinde entlastet. Die tatsächliche Entlastung resp. die Auswirkung des Finanz- und Lastenausgleichs ist jedoch erst in 2-3 Jahren sichtbar. Verschiedene Verschiebungen wie bspw. die Ausstände der nicht bezahlten Krankenkassenprämien sowie die volle Kostentragung der Sozialhilfe sind schwer einschätzbar.

Ebenfalls erst später konkret einschätzbar sind die Folgen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, welches per 01.08.2018 umzusetzen ist. Mit dem neuen Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, unabhängig des Betreuungsortes, sich an den Kosten zu beteiligen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

---

Im Bereich der Steuererträge und insbesondere bei den juristischen Personen – basierend auf dem Ergebnis 2016 und den bisherigen Steuereingängen 2017 - ist mit tieferen Einnahmen zu rechnen.

## Massnahmen und Überlegungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat unter diesen Voraussetzungen ein restriktives Budget 2018 erstellt. Alle Abteilungen und Kommissionen sowie die Schule wurden angehalten, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Neu- oder Ersatzbeschaffungen mussten begründet und mit Offerten belegt werden.

Trotz der klaren restriktiven Vorgaben gibt es immer wieder Ausgaben, die getätigt werden müssen (z.B. Ersatzbeschaffungen der Schule, Modernisierungen wie bspw. die elektronische Geschäftsverwaltung).

Auf Stufe „operatives Ergebnis“ verbleibt ein Verlust von CHF 137'795.30. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mittel- und langfristig ein positives Ergebnis ausgewiesen werden muss. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass bereits richtige und wichtige Schritte in diese Richtung unternommen wurden mit dem steten Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes vor Augen.

## Steuerfuss

Das Budget 2018 wurde neu mit einem Steuerfuss von 116 % (bisher 119%) erstellt. Die Senkung um 3 %-Punkte auf 116 % ist gestützt auf den neuen Finanz- und Lastenausgleich zwingend vorgeschrieben. Will die Gemeindeexekutive davon abweichen, muss sie dies begründen und die Differenz zum Zielsteuerfuss als Steuererhöhung bzw. -senkung ausweisen.

Obwohl das Budget 2018 einen geringen Aufwandüberschuss aufweist, sieht der Gemeinderat keinen Anlass den Steuerfuss zu verändern.

## Aufwertungsreserve

Bezüglich dem Umgang mit den Aufwertungsreserven hat der Kanton Aargau eine neue Weisung erlassen. Bis anhin konnte Strengelbach jährlich CHF 107'203.00 aus der Aufwertungsreserve entnehmen. Spätestens ab dem Jahr 2019 hat eine lineare Kürzung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve zu erfolgen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Vorschlag des Gemeindeinspektorats zu folgen. Dieser erscheint zweckmässig auf die Situation der Gemeinde Strengelbach ausgerichtet zu sein. Das vorgeschlagene Schema des Kantons ist die Lösung, welche eine massvolle Kürzung vorsieht und somit den Budgetdruck senkt. Alternativ könnte auch eine höhere Kürzung vorgenommen werden, dies würde jedoch das Budget entsprechend höher belasten.

## ***Budget 2018 - Bemerkungen der Finanzkommission***

*Auf 01.01.2018 tritt der Aufgaben-/Steuerfuss-Abtausch zwischen Kanton und Gemeinden sowie der neue Finanzausgleich, wie vom Aargauer Volk am 12.02.2017 gutgeheissen, in Kraft. Dabei erhöht der Kanton den Steuerfuss um 3%-Punkte und jede Gemeinde muss ihren grundsätzlich um 3%-Punkte senken. Geschieht das*



# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

nicht in diesem Umfang, ist es eine Steuererhöhung, die dem Stimmbürger kommuniziert werden muss. Die neuen Regelungen führen auf der Aufwand- als Ertragsseite einmal mehr zu massiven Änderungen, die einen Vergleich mit den Vorjahren erschweren.

Die Finanzkommission hat vor diesem Hintergrund das Budget 2018 vorschriftsgemäss auf Einhaltung der Grundsätze der Haushaltsführung (insbesondere Gesetzmässigkeit, Haushaltsgleichgewicht, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Verursacherprinzip) sowie die Darstellung und die Plausibilität der Erläuterungen geprüft.

Die **Darstellung** entspricht den Vorschriften, in Details findet eine Neu-(Um)kontierung statt. Die **Erläuterungen** sind umfangreich, aber wenig aussagekräftig und hilfreich.

Dem Budget zugrunde gelegt ist eine **Reduktion des Gemeinde-Steuerfusses um 3%-Punkte auf 116%**, d.h. **Summe Kanton + Gemeinde keine Steuerfusserhöhung**.

**Insgesamt ist für 2018 geplant,**

- **Investitionen** im Umfang von **2.3 Mio.** zu tätigen, vor allem in Strassensanierungen
- eine **Selbstfinanzierung** von **1.6 Mio.** zu erreichen,
- dass die **Netto-Schuld** als Folge **0.7 Mio. zunimmt**,
- ein **operatives Ergebnis** von **0.06 Mio.** zu erzielen.

Die Schlüsselzahlen zeigen, dass mit dieser Planung bei Realisierung die Infrastruktur bei durchschnittlichen SOLL-Investitionen von 2.3 Mio. pa. erhalten werden kann, die Selbstfinanzierungskraft weiterhin massiv ungenügend ist und deshalb die Netto-Schuld wieder steigt. Das operative Ergebnis ist dank Überschüssen der Eigenwirtschaftsbetriebe positiv.

Das Budget der **Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen** ist operativ mit CHF

-153'000 negativ (IST16 bereinigt ca. -570'000, BUD17 -180'000). Die Verbesserung beträgt somit 35'000 bei einem Netto-Zufluss gegenüber 2017 von 150'000 aus Abtausch und Finanzausgleich. Zudem wird es immer noch mit gegen 80'000 quersubventioniert.

Wir bringen es nicht fertig, in die schwarzen Zahlen zu kommen und die Aufgaben- und Finanzplanung der nächsten Jahre zeigt einen wieder zunehmend negativen Trend.

Die Budgets der **Eigenwirtschaftsbetriebe** weisen insgesamt einen markanten Überschuss von rund CHF 165'000 resp. 9% des Aufwandes aus. Die Themen «keine Quersubventionierung» und «eigenwirtschaftlichkeitskonforme Tarife» sind ungelöst.

Die Budgetierung im Bereich Abwasser-Gebühren ist unkorrekt, wirkt sich aber nicht wesentlich aufs Gesamtergebnis aus. Die FIKO verzichtet deshalb auf einen Rückweisungsantrag.

Die vorgelegte **Kreditabrechnung „Zonenplanrevision“** wird nach 10 Jahren im genehmigten Rahmen abgeschlossen. Der Auftrag zur Überarbeitung der Landschaftsschutzzone liegt allerdings seit 4 Jahren brach. Diese Pendenz ist – wie auch immer – zu erledigen.

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

---

## *Diskussion/Wortbegehren*

### **Harrer Harald , Präsident der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat das Budget 2018 vorschriftsgemäss in Vertretung der Strengelbacher Einwohner auf die Einhaltung der Grundsätze der Haushaltsführung geprüft. Insbesondere die Gesetzmässigkeit, das Haushaltsgleichgewicht, die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit, das Verursacherprinzip und natürlich die Darstellung und die Plausibilität von den Erläuterungen. In der zugestellten Botschaft ist die Stellungnahme der Finanzkommission zum Budget 2018 ersichtlich. Diese Stellungnahme wiederum war Bestandteil von der Aktenaufgabe im Vorfeld dieser Gemeindeversammlung.

Die Finanzkommission hat verschiedene Punkte mit dem Gemeinderat diskutiert. Es sind dies unter anderem folgende:

Einmal mehr hat die Finanzkommission dieses Jahr wieder die Anhäufung von Guthaben im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallwirtschaft festgestellt. Dieses Guthaben müsste abgebaut werden. Auch den Verwaltungsaufwand der Gemeinde stuft die Finanzkommission als sehr hoch ein. In der langfristigen Aufgaben- und Finanzplanung ist nicht ersichtlich, wie das strukturelle Defizit abgebaut werden soll. Auch die Budgetzahlen im Bereich Abwasser hat die Finanzkommission kontrovers diskutiert.

Die Darstellung des Budgets 2018 entspricht den Vorschriften und der Kontenrahmen der vom Departement festgelegten Gliederung. Die Erläuterungen zum Budget 2018 sind soweit plausibel. Das Budget 2018 wurde von der Finanzkommission gewissenhaft überprüft.

### **Die Finanzkommission beantragt,**

- **das Budget 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 116% zu genehmigen.**
- **Die Kreditabrechnung „Zonenplan-Revision“ zu genehmigen.**

Harrer Harald dankt seinen Kommissionsmitgliedern, (Name) und Matthias Vogt, wie auch allen Involvierten für diese konstruktive Zusammenarbeit der letzten vier Jahre. Der neuen Finanzkommission wünscht er einen scharfen Blick in die Zahlen unserer Gemeinde, immer mal ein kritisches Hinterfragen von langjährigen Abläufen. Am Gemeindeammann und den Gemeinderäten spricht er ein herzliches Dankeschön für Ihr grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde.

*Keine weiteren Wortbegehren*

### **Antrag**

Das Budget 2018 sei mit einem Steuerfuss von 116 % zu genehmigen.

### **Beschluss**

Dem Antrag wurde ohne Gegenstimmen **zugestimmt.**

---

## **Traktandum 11 Einbürgerungen**

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** präsentiert dieses Traktandum.

Aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht muss bei allen Gesuchen geprüft werden, ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, ist der Gemeinderat verpflichtet, das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern führt der Gemeinderat ein Gespräch, um festzustellen, ob diese über staatsbürgerliche Kenntnisse verfügen und ob sie mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in der Schweiz vertraut sind. Wenn der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Gemeindeversammlung beantragt, das Gemeindebürgerrecht nicht zuzusichern. Dieser Entscheid wird dem Gesuchsteller vorher eröffnet und ihm Gelegenheit gegeben, sein Gesuch zurückzuziehen.

*Aus Datenschutzgründen werden die Namen der einzubürgernden Personen nicht auf der Homepage publiziert.*

## Traktandum 12 Verschiedenes

**Gemeindeammann Wullschleger Stephan** orientiert über verschiedene Veranstaltungen:

### Veranstaltungen

- |                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| - 02.05.2018     | Informationsabend             |
| - 29.05.2018     | Ortsbürgergemeindeversammlung |
| - 13.06.2018     | Einwohnergemeindeversammlung  |
| - 31.07.2018     | Vorabend Bundesfeier          |
| - 08.09.2018     | Waldgang                      |
| - 16.10.2018     | Informationsabend             |
| - 23.11.2018     | Einwohnergemeindeversammlung  |
| - 11.-14.10.2018 | Gewerbeausstellung            |

*Es wird keine Wortmeldung aus der Versammlung verlangt.*

### **Wullschleger Stephan, Gemeindeammann**

Wullschleger Stephan dankt allen Anwesenden für das intensive und faire Diskutieren am heutigen Abend. Der Gemeinderat dankt allen für das Erscheinen und das aktive Mitbestimmen von den Vorlagen. Ebenfalls wird den Hauswarten und der Verwaltung gedankt. Er bedankt sich auch bei den Bürgern die bei einer Kommission mitgewirkt haben.

Es ist erfreulich, dass sich auch in der kommenden Amtsperiode Bürger für ein Amt zur Verfügung stellen. Die Mitglieder die auf Ende des Jahres zurücktreten oder

# Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 24. November 2017

---

während der Amtsperiode zurückgetreten sind dankt er ebenfalls herzlich. Er bedankt sich auch bei der Schule für das Verständnis der Entscheide, welche durch den Gemeinderat gefällt wurden.

Heute Abend möchte er noch ganz speziell die Stimmzählerinnen erwähnen. Der letzte Dank geht an die Ratskollegen und Kolleginnen und ihren Ehegatten. Aufgrund der fortgerückten Stunde spricht er eine Freinacht aus.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: